

# MITTEILUNGS LANGENZENN BLATT

NR. 06 / 05. APRIL 2024

An sämtliche Haushalte



Amtsblatt 2

Aus dem Rathaus 29

Stadtwerke 31

Informationen 32

Seniorenrat 36

Vereine 38

Kirchen 44

Kleinanzeigen 51



Stadt  
**Langenzenn**  
historisch. modern.

# AMTSBLATT DER STADT LANGENZENN



Herausgeber:  
Stadt Langenzenn

Verantwortlich:  
1. Bürgermeister  
Jürgen Habel

Friedrich-Ebert-Straße 7  
90579 Langenzenn

Tel. 09101 703-100  
www.langenzenn.de

## Bekanntmachung

**Vollzug der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetz (Gutachterausschussverordnung – BayGaV) vom 05.04.2005 i. d. F. vom 01.01.2023 – GVBl. 88**

**hier: Bodenrichtwertfestsetzung für den Bereich des Landkreises Fürth für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2023 mit Stichtag 01.01.2024**

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte beim Landratsamt Fürth hat die Bodenrichtwerte für die Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises Fürth beschlossen. Die Bodenrichtwerte und Zonierung sind gemäß § 12 Abs. 2 der Gutachterausschussverordnung (BayGaV) einen Monat lang öffentlich auszulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass jeder das Recht besitzt, auch außerhalb der Auslegungsfrist von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, Auskunft über die Bodenrichtwerte zu verlangen (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Die Bodenrichtwerte sowie die Bodenrichtwertzonierung für den Bereich Langenzenn und Ortsteile liegen im Zeitraum

**vom 08.04.2024 bis einschließlich 10.05.2024**

im Rathaus Langenzenn, Friedrich-Ebert-Str. 7, Dachgeschoss Westflügel, Bauamt, Zimmer W 2.01, 90579 Langenzenn, während der allgemeinen Dienststunden (Montag von 08.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 16.00 Uhr, Dienstag von 08.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch bis Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Den berufstätigen Bürgern wird dies, nach vorheriger Terminabsprache, auch außerhalb der allgemeinen Dienststunden ermöglicht. Es wird darauf hingewiesen, dass ein barrierefreier Zugang zum Bauamt im Rathaus der Stadt Langenzenn leider nicht vorhanden ist. Aus diesem Grund kann bei Bedarf, nach vorheriger Rücksprache mit der Stadt Langenzenn (Tel. 09101 / 703-0), eine Einsichtnahme an einem geeigneten Ort im Rathaus oder eine Übermittlung in geeigneter Form erfolgen.

Schriftlich benötigte Bodenrichtwertauskünfte können gebührenpflichtig für 25,00 € pro Wert unter: [gutachterausschuss@lra-fue.bayern.de](mailto:gutachterausschuss@lra-fue.bayern.de) bestellt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie am Landratsamt Fürth – Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf.

Langenzenn, den 25.03.2024  
STADT LANGENZENN

gez. Jürgen Habel  
Erster Bürgermeister



# Öffentliche Bekanntmachung

zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren  
nach dem Bundesmeldegesetz.

Sie haben nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

## **A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrpflicht**

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit § 58 c Abs. 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

## **B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich- rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG in Verbindung mit § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.

## **C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG in Verbindung mit § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.

## **D) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG in Verbindung mit § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.

## **E) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG in Verbindung mit § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

Die Eintragung dieser Übermittlungssperren können Sie Online unter **[www.buergerserviceportal.de/bayern/langenzenn](http://www.buergerserviceportal.de/bayern/langenzenn)**, schriftlich oder durch persönliches Erscheinen unter Vorlage Ihres Ausweisdokumentes bei der Stadt Langenzenn – Bürgerbüro (Friedrich-Ebert-Str. 7, 90579 Langenzenn) vornehmen.

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. von 08.00 – 12.00 Uhr; Di. von 14.00 – 18.00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie bei einer persönlichen Vorsprache vorab telefonisch einen Termin mit dem Bürgerbüro unter der Rufnummer 09101/703-233.

Langenzenn, den 18.03.2024  
STADT LANGENZENN

gez. Jürgen Habel  
Erster Bürgermeister



# Bekanntmachung

## Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

### **Aufstellung der 8. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „GE V Burggrafenhof“ und 15. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB**

#### **hier: Veröffentlichung des Entwurfs der Bebauungsplanänderung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Langenzenn beschloss in seiner Sitzung am 17.02.2016 die Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplans „GE V Burggrafenhof“. In seiner Sitzung am 27.07.2023 hat der Stadtrat der Stadt Langenzenn eine Änderung des Aufstellungsbeschlusses beschlossen, die am 08.09.2023 öffentlich bekannt gemacht wurde.

Der räumliche Geltungsbereich liegt im Süden von Langenzenn, im Ortsteil Burggrafenhof. Die Gesamtfläche der 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. GE V „Burggrafenhof“ beträgt ca. 4,6 ha und umfasst die Flurstücke Nrn. 966 (tlw.), 966/1, 967 (tlw.), 970/9, 972 (tlw.), 972/9 (tlw.), 981/2 (tlw.), 981/3 (tlw.), 981/4 (tlw.), 981/5 (tlw.), 981/29 (tlw.), 981/47 (tlw.), 990 (tlw.) und 991 (tlw.) der Gemarkung Keidenzell. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Kartenausschnitt (Lageplan) des Stadtbauamtes der Stadt Langenzenn vom 25.03.2024, in dem der Planbereich gekennzeichnet ist. Der Kartenausschnitt ist als Anlage Teil dieser Bekanntmachung.

Ziel der Bauleitplanung ist eine Anpassung der Festsetzungen des für diesen Teilbereich rechtskräftigen Bebauungsplanes (4. Änderung des Bebauungsplanes „GE V – Burggrafenhof“ vom 23.04.2010) an veränderte Rahmenbedingungen. Damit soll eine kompaktere Ausformung der Baufläche sowie eine markt- und standortgerechte Ausnutzung des Gewerbegebietes ermöglicht und die derzeit unbebauten Flächen einer Nutzung zugeführt werden. Das vorhandene Regenrückhaltebecken soll verlegt sowie erweitert und die planungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür geschaffen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde durch den Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss am 19.03.2024 gebilligt und die Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf mit Planblatt, Begründung und Umweltbericht, sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen steht auf der Internetseite der Stadt Langenzenn unter [www.langenzenn.de](http://www.langenzenn.de) > **Leben & Wohnen** > **Bauen** > **Bebauungspläne**. Hier gelangen Sie zum WebGis für Bürger > Bebauungspläne und Flächennutzungsplan im Verfahren (<https://www.my-gis.de/langenzenn-beteiligungen/>) **15. April 2024 bis einschließlich 17. Mai 2024** zur Einsicht bereit.

Zudem können die Unterlagen während des Veröffentlichungsfrist im Rathaus Langenzenn, Friedrich-Ebert-Str. 7, Dachgeschoß Westflügel, Bauamt, Zimmer W 2.01-, 90579 Langenzenn, während der allgemeinen Dienststunden (Montag von 08.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 16.00 Uhr, Dienstag von 08.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch bis Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen. E-Mail: [bauverwaltung@langenzenn.de](mailto:bauverwaltung@langenzenn.de)

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden, z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Langenzenn, Friedrich-Ebert-Str. 7, 90579 Langenzenn, Tel.: 09101 / 703-0, Fax: 09101 / 703-903.

Außerhalb der o.g. Dienststunden können Termine zur Einsichtnahme oder zur Niederschrift von Stellungnahmen vereinbart werden.



Umweltbezogene Informationen liegen in Form des Umweltberichtes zur Planung (zu den Schutzgütern Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Mensch, Landschaft, Kultur- und Sachgüter, sowie deren Wechselwirkungen) vor. Ferner liegen folgende umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern zur Einsichtnahme vor:

<b>Schutzgut</b>	<b>Art der vorhandenen Informationen</b>
<b>Fläche</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth-Uffenheim vom 16.09.2021 (Flächeninanspruchnahme)</li><li>• Stellungnahme des Bund Naturschutz e.V. Langenzenn vom 23.09.2021 (Flächeninanspruchnahme)</li><li>• Stellungnahme des Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Fürth vom 23.09.2021 (Flächeninanspruchnahme)</li><li>• Stellungnahme des Planungsverbands Nürnberg vom 21.09.2021 (Flächeninanspruchnahme, Trenngrün)</li><li>• Stellungnahme der Regierung von Mittelfranken vom 20.09.2021 (Flächeninanspruchnahme, Trenngrün)</li><li>• Stellungnahme des Naturamts der Stadt Langenzenn vom 23.09.2021 (Flächeninanspruchnahme)</li></ul>
<b>Boden</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Stellungnahme des Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Fürth vom 23.09.2021 (Versiegelung)</li><li>• Stellungnahme des Landratsamts Fürth vom 24.09.2021 (keine Eintragung im Altlastenkataster)</li><li>• Stellungnahme des Naturamts der Stadt Langenzenn vom 23.09.2021 (Versiegelung)</li></ul>
<b>Wasser</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Stellungnahme des Bund Naturschutz Langenzenn vom 23.09.2021 (Niederschlagswasserbewirtschaftung)</li><li>• Stellungnahme des Landratsamts Fürth vom 24.09.2021 (Niederschlagswasserbehandlung, Grundwasser)</li><li>• Stellungnahme des Naturamts der Stadt Langenzenn vom 23.09.2021 (Niederschlagswasserbewirtschaftung)</li><li>• Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Nürnberg vom 20.09.2021 (Niederschlagswasserbehandlung, Gewässer, Grundwasser)</li></ul>
<b>Klima und Luft</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Stellungnahme des Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Fürth vom 23.09.2021 (Dachbegrünung als klimatisch positiver Effekt, Klimaanpassung)</li></ul>
<b>Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) von Grosser-Seeger &amp; Partner Nürnberg vom 11.03.2024</li><li>• Stellungnahme des Bund Naturschutz Langenzenn vom 23.09.2021 (Biotop-/Artenschutz, Biotopkorridor)</li><li>• Stellungnahme des Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Fürth vom 23.09.2021 (Artenschutz)</li><li>• Stellungnahme des Landratsamts Fürth vom 24.09.2021 (Artenschutz)</li><li>• Stellungnahme des Naturamts der Stadt Langenzenn vom 23.09.2021 (Biotop-/Artenschutz)</li></ul>



## Mensch und Gesundheit

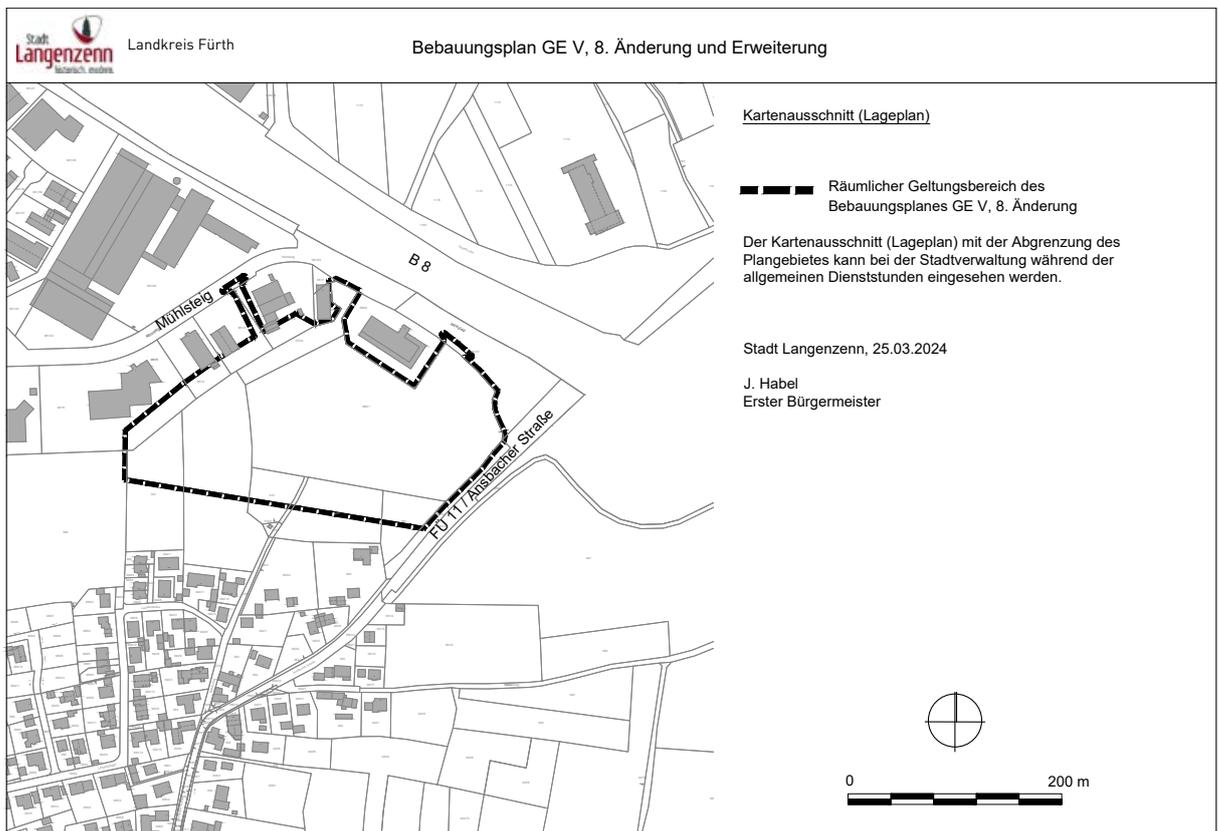
- Schallimmissionsschutz in der Bauleitplanung. Ermittlung der zulässigen Emissionskontingente für Gewerbegeräusche gemäß DIN 45691. Bericht Nr. 9383.5 von Wolfgang Sorge Ingenieurbüro für Bauphysik GmbH & Co. KG Nürnberg vom 21.12.2023
- Stellungnahme des Naturamts der Stadt Langenzenn vom 23.09.2021 (Immissionsschutz)

Es wird darauf hingewiesen, dass ein barrierefreier Zugang zum Bauamt im Rathaus der Stadt Langenzenn leider nicht vorhanden ist. Aus diesem Grund kann bei Bedarf, nach vorheriger Rücksprache mit der Stadt Langenzenn (Tel. 09101/703-0), eine Einsichtnahme an einem geeigneten Ort im Rathaus oder eine Übermittlung in geeigneter Form erfolgen. Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 5 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB), wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Langenzenn, den 25.03.2024  
STADT LANGENZENN

Jürgen Habel  
1. Bürgermeister



# Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

**Aufstellung der 8. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „GE V Burggrafenhof“ und 15. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB**

**hier: Veröffentlichung des Entwurfs der FNP-Änderung im Internet  
gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Langenzenn beschloss in seiner Sitzung am 10.10.2019 die Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan (FNP/LP). In seiner Sitzung am 27.07.2023 hat der Stadtrat der Stadt Langenzenn eine Änderung des Aufstellungsbeschlusses beschlossen, die am 08.09.2023 öffentlich bekannt gemacht wurde.

Der räumliche Geltungsbereich liegt im Süden von Langenzenn, im Ortsteil Burggrafenhof. Die Gesamtfläche der 15. Änderung des FNP/LP beträgt ca. 1,5 ha und umfasst die Flurstücke Nrn. 966 (tlw.), 967 (tlw.), 970/9 (tlw.), 972 (tlw.), 972/9 (tlw.), 990 (tlw.) und 991 (tlw.) der Gemarkung Keidenzell. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Kartenausschnitt (Lageplan) des Stadtbauamtes der Stadt Langenzenn vom 25.03.2024, in dem der Planbereich gekennzeichnet ist. Der Kartenausschnitt ist als Anlage Teil dieser Bekanntmachung.

Ziel der Bauleitplanung ist eine Anpassung der Festsetzungen des für diesen Teilbereich rechtskräftigen Bebauungsplanes an veränderte Rahmenbedingungen. Damit soll eine kompaktere Ausformung der Baufläche sowie eine Markt- und Standortgerechte Ausnutzung des Gewerbegebietes ermöglicht und die derzeit un bebauten Flächen einer Nutzung zugeführt werden. Das vorhandene Regenrückhaltebecken soll verlegt sowie erweitert und die planungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür geschaffen werden. Da der Bebauungsplan nicht vollständig aus dem Flächennutzungsplan (FNP) entwickelt ist, ist der FNP im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

Der Entwurf der 15. Änderung des FNP/LP wurde durch den Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss am 19.03.2024 gebilligt und die Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf mit Planblatt, Begründung und Umweltbericht, sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen steht auf der Internetseite der Stadt Langenzenn unter [www.langenzenn.de](http://www.langenzenn.de) > **Leben & Wohnen** > **Bauen** > **Bebauungspläne**. Hier gelangen Sie zum WebGis für Bürger > Bebauungspläne und Flächennutzungsplan im Verfahren (<https://www.my-gis.de/langenzenn-beteiligungen/>) vom **15. April 2024 bis einschließlich 17. Mai 2024** zur Einsicht bereit.

Zudem können die Unterlagen während des Veröffentlichungsfrist im Rathaus Langenzenn, Friedrich-Ebert-Str. 7, Dachgeschoß Westflügel, Bauamt, Zimmer W 2.01-, 90579 Langenzenn, während der allgemeinen Dienststunden (Montag von 08.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 16.00 Uhr, Dienstag von 08.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch bis Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen. E-Mail: [bauverwaltung@langenzenn.de](mailto:bauverwaltung@langenzenn.de)

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden, z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Langenzenn, Friedrich-Ebert-Str. 7, 90579 Langenzenn, Tel.: 09101 / 703-0, Fax: 09101 / 703-903.



Außerhalb der o.g. Dienststunden können Termine zur Einsichtnahme oder zur Niederschrift von Stellungnahmen vereinbart werden.

Umweltbezogene Informationen liegen in Form des Umweltberichtes zur Planung (zu den Schutzgütern Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Mensch, Landschaft, Kultur- und Sachgüter, sowie deren Wechselwirkungen) vor. Ferner liegen folgende umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern zur Einsichtnahme vor:

<b>Schutzgut</b>	<b>Art der vorhandenen Informationen</b>
<b>Fläche</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth-Uffenheim vom 16.09.2021 (Flächeninanspruchnahme)</li><li>• Stellungnahme des Bund Naturschutz e.V. Langenzenn vom 23.09.2021 (Flächeninanspruchnahme)</li><li>• Stellungnahme des Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Fürth vom 23.09.2021 (Flächeninanspruchnahme)</li><li>• Stellungnahme des Planungsverbands Nürnberg vom 21.09.2021 (Flächeninanspruchnahme, Trenngrün)</li><li>• Stellungnahme der Regierung von Mittelfranken vom 20.09.2021 (Flächeninanspruchnahme, Trenngrün)</li><li>• Stellungnahme des Naturamts der Stadt Langenzenn vom 23.09.2021 (Flächeninanspruchnahme)</li></ul>
<b>Boden</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Stellungnahme des Landesbund für Vogelschutz in Bayern, Kreisgruppe Fürth vom 23.09.2021 (Versiegelung)</li><li>• Stellungnahme des Landratsamts Fürth vom 24.09.2021 (keine Eintragung im Altlastenkataster)</li><li>• Stellungnahme des Naturamts der Stadt Langenzenn vom 23.09.2021 (Versiegelung)</li></ul>
<b>Wasser</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Stellungnahme des Bund Naturschutz Langenzenn vom 23.09.2021 (Niederschlagswasserbewirtschaftung)</li><li>• Stellungnahme des Landratsamts Fürth vom 24.09.2021 (Niederschlagswasserbehandlung, Grundwasser)</li><li>• Stellungnahme des Naturamts der Stadt Langenzenn vom 23.09.2021 (Niederschlagswasserbewirtschaftung)</li><li>• Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Nürnberg vom 20.09.2021 (Niederschlagswasserbehandlung, Gewässer, Grundwasser)</li></ul>
<b>Klima und Luft</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Stellungnahme des Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Fürth vom 23.09.2021 (Dachbegrünung als klimatisch positiver Effekt, Klimaanpassung)</li></ul>
<b>Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) von Grosser-Seeger &amp; Partner Nürnberg vom 11.03.2024</li><li>• Stellungnahme des Bund Naturschutz e.V. Langenzenn vom 23.09.2021 (Biotop-/Artenschutz, Biotopkorridor)</li><li>• Stellungnahme des Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Fürth vom 23.09.2021 (Artenschutz)</li><li>• Stellungnahme des Landratsamts Fürth vom 24.09.2021 (Artenschutz)</li><li>• Stellungnahme des Naturamts der Stadt Langenzenn vom 23.09.2021 (Biotop-/Artenschutz)</li></ul>



## Mensch und Gesundheit

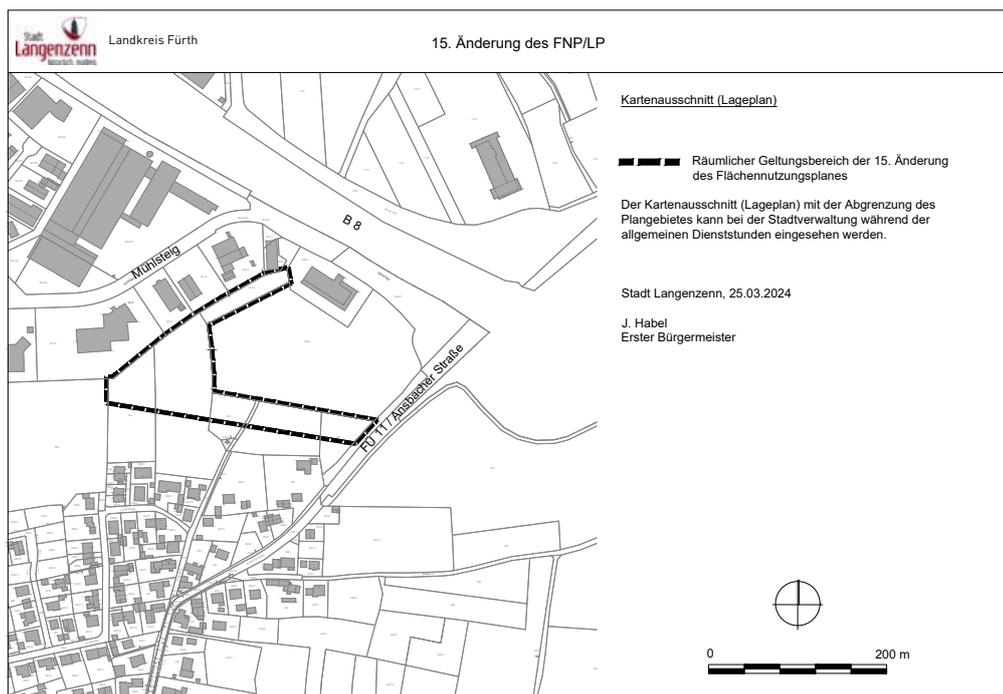
- Schallimmissionsschutz in der Bauleitplanung. Ermittlung der zulässigen Emissionskontingente für Gewerbegeräusche gemäß DIN 45691. Bericht Nr. 9383.5 von Wolfgang Sorge Ingenieurbüro für Bauphysik GmbH & Co. KG Nürnberg vom 21.12.2023
- Stellungnahme des Naturamts der Stadt Langenzenn vom 23.09.2021 (Immissionsschutz)

Es wird darauf hingewiesen, dass ein barrierefreier Zugang zum Bauamt im Rathaus der Stadt Langenzenn leider nicht vorhanden ist. Aus diesem Grund kann bei Bedarf, nach vorheriger Rücksprache mit der Stadt Langenzenn (Tel. 09101/703-0), eine Einsichtnahme an einem geeigneten Ort im Rathaus oder eine Übermittlung in geeigneter Form erfolgen. Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 5 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB), wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Langenzenn, den 25.03.2024  
STADT LANGENZENN

Jürgen Habel  
1. Bürgermeister



# Auszug aus der Niederschrift über die 51. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 25.01.2024  
Beginn: 17.00 Uhr  
Ende: 18.36 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal des Alten Rathauses in Langenzenn, Prinzregentenplatz 1

- Vorbehaltlich der Genehmigung -

## Öffentlicher Teil

### 2. Stadtbücherei – Bericht der Büchereileitung

#### Sachverhalt:

Zum 1. Juli 2023 erfolgte ein Wechsel in der Leitungsposition der städtischen Bücherei. Frau Budzinski berichtet dem Ausschuss über die bisherigen Tätigkeiten und gibt einen Ausblick auf geplante Projekte.

Beginn der Anpassungsphase/Neuausrichtung im Vorjahr an die aktuellen Anforderungen an eine Stadtbücherei

- beim Medienbestand
- Präsentation und Orientierung
- Außendarstellung der Bildungseinrichtung

Um die barrierearme städtische Bildungseinrichtung attraktiv zu gestalten wurden Anreize geschaffen, um alte und neue Leser/Besucher zu gewinnen, beispielhaft durch:

- Aktualisierung des Medienbestandes dieser Punkt ist etwa zu 30% abgeschlossen
- Qualifizierte, leserorientierte Beratung (Leseförderung)
- Aktualisierung der Darstellung des elektronischen Medienkataloges – dieser Punkt ist abgeschlossen, wird regelmäßig weitergeführt –
- Neuausrichtung der Außendarstellung mittels Flyer, Visitenkarten, Plakaten und einem Kundenstopper
- Aktive Mitwirkung an Aktionen der Stadt, z. B. Teilnahme an der offenen Galerie, Fair Trade Woche.
- Zusammenarbeit mit der Demenz AG  
Kostenfreie Ausleihe der Demenz- + Aktivierungskiste und Teilnahme an der Woche der Demenz
- Sonderöffnung für Schulklassen
- Sonderöffnung zu den Marktterminen der Stadt
- Veranstaltung eines Bücherflohmarktes

Die Stadt Langenzenn bietet durch die Stadtbücherei ein attraktives, niederschwelliges Bildungsangebot für alle Altersgruppen, angefangen bei den Kindern, jungen Familien, bis hin zu den Erwachsenen und Senioren, sowie für pflegende Angehörige von Demenzerkrankten.

Ausblick auf weitere Aufgabenpunkte, welche noch in Planung sind:

- Bücherkisten für Kita und Hort
- Lesungen im Lesegarten (Erwachsene/Kinder)
- Teilnahme an der Nacht der Bibliotheken 2025
- Teilnahme am Ferienprogramm
- Erweiterung der Öffnungszeiten
- Neuausrichtung/Überarbeitung der Gebührensatzung
- Einrichtung von WLAN für die Besuchenden der Bücherei

Eine Aufstockung der Personalstunden zur Projektrealisierung und Erweiterung der Öffnungszeiten wäre wünschenswert.

### Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

### 3. Soziale Projektarbeit – Rückblick, Vorschau

#### Sachverhalt:

Auf Antrag aus dem Stadtratsgremium wurde bei der Stadt Langenzenn eine Projektstelle für Soziales in Teilzeit eingerichtet, welche seit 01.12.2022 besetzt ist.

Frau Wieder ist Ansprechpartnerin und Schnittstelle zur Verwaltung für örtliche Akteure im sozialen Bereich, Fachstellen, Ehrenamtliche. Des Weiteren zuständig für diverse Projektarbeit im sozialen Bereich.

Zu Beginn der Tätigkeit stand die Kontaktaufnahme sowie das Kennenlernen der vorhandenen Strukturen und Netzwerke sowie der Protagonisten. Inzwischen finden regelmäßige Austauschgespräche und Vernetzungstreffen statt, beispielhaft mit Jugendzentrum Alte Post, Seniorenrat, Tafel Langenzenn, AG Demenz, Vereine wie Langenzenn hilft e.V., Kitas, Hort, Quartiersmanagement und Nachbarschaftshilfen in der Umgebung, Landratsamt Fürth, Fachstelle für pflegende Angehörige, sozialpsychiatrischen Dienst, der Sozialbeauftragten, dem Ehrenamtsbeauftragten, usw.

#### Dem Ausschuss wird auszugsweise über die bisherigen Tätigkeiten berichtet.

#### Projektarbeit:

Der Neustart der Arbeitsgruppe „Demenzfreundliche Kommune Langenzenn“ wurde aktiv begleitet und unterstützt. Es erfolgt weiterhin Mitarbeit und Unterstützung, z.B. bei der Öffentlichkeitsarbeit, Werbeaktionen, Berichterstattungen, Mitorganisation und Teilnahme an Treffen und Veranstaltungen, Mithilfe bei der Umsetzung gemeinsamer Projekte wie die Zusammenstellung der Demenz- und Aktivierungskiste, u. v. mehr.

Die Vor- und Nacharbeiten für den neu initiierte „Runden Tisch Soziales“ werden verwaltungsmäßig umgesetzt, die Moderation übernommen, Ergebnisse umgesetzt,



Öffentlichkeitsarbeit, Kontakte geknüpft, Austauschgespräche z.B. zur Nachbarschaftshilfe organisiert, gemeinsame Projekte wie „Ehrenamt, sei dabei“ vorbereitet, etc.

Erstellung eines Wegweisers für soziale Dienste in Langenzenn sowie überregionale Anbieter im Landkreis und Stadt Fürth (Gesundheit, Pfleg & Betreuung, Hilfs- und Begegnungsangebote, Beratung) in kompakt gestalteter Form

Weiterführung der Weihnachtspäckchenaktion in Zusammenarbeit mit der Tafel Langenzenn

#### **Sonstiges:**

- Bearbeitung von Anfragen und Anträgen oder Koordination und Weiterleitung an die fachlich zuständige Stelle innerhalb der Verwaltung
- Hospitation im Bürgerbüro (Einblick in die Aufnahme von Anträgen für Sozialleistungen, z.B. Wohngeld, Teilhabe und Bildung, sonstige soziale Angelegenheiten)
- Bürgerhausverwaltung
- Social Media, Öffentlichkeitsarbeit

#### **Ausblick:**

- Ausbau der vorhandenen Netzwerke, z.B. im Ehrenamtsbereich
- Mitwirkung bei der Gewinnung von Ehrenamtlichen
- Projektarbeit, z.B. sind bei der Bayer. Demenzwoche Aktionen geplant
- Fortentwicklung des Runden Tisches Soziales
- Bearbeitung von Anliegen und soweit möglich Unterstützung der Akteure im sozialen Bereich

Eine detaillierte Auflistung der Tätigkeiten ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

#### **Der Ausschuss nimmt Kenntnis.**

### **4. Weihnachtsmarkt 2023 – Nachbericht**

#### **Sachverhalt:**

Am 17.12.2023 fand der Langenzenner Weihnachtsmarkt statt. Erstmals wurde das Marktgelände um den Martin-Luther-Platz bis hin zur Klosterstraße ausdehnt, da aufgrund der neuen Einbahnregelung die Friedrich-Ebert-Straße erst ab der Kreuzung Sanktustorstraße/Krämergasse bestückt werden sollte.

Das neue Marktgelände wurde gut angenommen und hat sich sehr schön in das Bild des Weihnachtsmarktes eingefügt. Für den Weihnachtsmarkt 2024 sind zusätzliche Marktstände in Nähe des Vereinsheims von „Lahma-Bräu“ in der Klosterstraße angedacht, um einen gewünschten „Rundgang“ von und zum Marktplatz attraktiv gestalten zu können.

Vom Verein SKK Spitze Langenzenn, die sich heuer wieder am Markt beteiligten und sich für einen Platz am Backhaus-Areal entschieden hatten, sowie von den Hans-Sachs-Spielern die ihr Backhaus betrieben hatten, liegen positive Rückmeldungen hinsichtlich des neuen Standorts vor.

Insgesamt waren 100 Standplätze vergeben, überwiegend wurden diese von ortsansässigen Vereinen bedient, einige Kunsthandwerker und professionelle Anbieter rundeten das vielfältige Angebot ab. Aufgrund des hohen Besucheraufkommens waren die meisten Buden mit Essensangeboten bereits am späten Nachmittag ausverkauft. Es wäre wünschenswert, für den nächsten Weihnachtsmarkt noch einen weiteren Verein mit Speisenangebot für den Martin-Luther-Platz gewinnen zu können.

Auf der Bühne am Prinzregentenplatz war, beginnend mit der Eröffnung des Weihnachtsmarktes um 11.00 Uhr, ein Programm unter Mitwirkung der Stadtkapelle Langenzenn, der Liedertafel 1839 Langenzenn, der Ballettschule Gutierres, des Klosterbecks geboten. Das Langenzenner Christkind mit seinen Engeln hatte zur Eröffnung des Weihnachtsmarktes und zum Abschluss um 19.00 Uhr bei der feierlichen Übergabe des Friedenslichtes Auftritte auf der Bühne.

Bedauerlicherweise mussten kurzfristig krankheitsbedingt zwei Programmpunkte entfallen. Das bewährte Technikteam füllte die Lücken dankenswerterweise durch das Abspielen weihnachtlicher Musik. Eine am Stand neben der Bühne aufgestellte Spendenbox hatte leider keinen großen Zulauf, hierzu besteht hinsichtlich des Aufstellungsortes noch Verbesserungsbedarf.

Insgesamt darf in Bezug auf das erweiterte Marktgelände sowie den Verlauf des Weihnachtsmarktes 2023 ein positives Resümee gezogen werden.

#### **Der Ausschuss nimmt Kenntnis.**

### **5. Marktfestsetzung nach § 69 GewO**

#### **Sachverhalt:**

Die Stadt Langenzenn beabsichtigt im Jahr 2024 folgende Märkte zu veranstalten:

- **21.04.2024**      **Regionalmarkt mit Hobby- und Künstlermarkt**
- **21.07.2024**      **Trödelmarkt**

#### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss beschließt die Marktfestsetzung gemäß § 69 Abs. 1 GewO für den Regionalmarkt mit Hobby- und Künstlermarkt sowie den Trödelmarkt.



### **Spezialmarkt:**

#### **Langenzenner Regionalmarkttag mit Hobby- und Künstlermarkt**

Am Sonntag, dem 21.04.2024 von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Bereich Rosenstraße, Prinzregentenplatz, Martin-Luther-Platz

### **Jahrmarkt:**

#### **Langenzenner Trödelmarkt**

Am Sonntag, dem 21.07.2024 von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Bereich der Altstadt zwischen Friedrich-Ebert-Straße/Einmündung Sanktustorstraße bis zur Hindenburgstraße/Einmündung Alte Zennstraße, Rosenstraße, Prinzregentenplatz und Martin-Luther-Platz

### **einstimmig beschlossen**

**Dafür: 8            Dagegen: 0**

#### **9.1. Antrag aus der Bürgerversammlung 2023; hier: Inbezug auf die Landesgartenschau**

##### **Sachverhalt:**

Ein Bürger hat in der Bürgerversammlung vom 16.11.2023 beantragt, die Planungen einer Landesgartenschau nochmals zu überdenken. Er sieht eine Umsetzung durch die aktuell angespannte Finanzlage der Stadt als schwierig und beantragt, über die Durchführung eines Ratsbegehrens nachzudenken.

Es soll eine Sondersitzung zum Thema Landesgartenschau stattfinden, in welcher alle bekannten Erkenntnisse und Informationen vorgestellt und beraten werden sollen. Die Behandlung des Antrages wird auf diese Sondersitzung zum Thema Landesgartenschau verschoben.

##### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss beschließt, den Antrag aus der Bürgerversammlung zum Thema Landesgartenschau bei einer geplanten Sondersitzung zu behandeln.

### **einstimmig beschlossen**

**Dafür: 8            Dagegen: 0**

#### **9.2. Antrag aus der Bürgerversammlung 2023; hier: Seniorenarbeit und demografische Entwicklung**

##### **Sachverhalt:**

Ein Bürger bemängelt fehlende Berichterstattung zur Seniorenarbeit an der Bürgerversammlung, er beantragt daher eine Darstellung im Mitteilungsblatt, was die Stadt zur Seniorenarbeit beiträgt sowie die jährlichen Kosten.

Des Weiteren beantragt er eine Darstellung der demografischen Entwicklung sowie Informationen was die Stadt hierzu beiträgt.

Die Verwaltung informiert, dass in der Präsentation zur

Bürgerversammlung hauptsächlich aktuelle Themen aufgenommen werden, daneben aber regelmäßig jährliche Statistikdaten zur Bevölkerungsentwicklung aller Altersgruppen dargestellt sind.

Konkrete Kosten für die Seniorenarbeit können nicht benannt werden da diese, je nachdem welche Maßnahme/welches Projekt ansteht, schwankend sind. Unter anderem trägt die Stadt zur Seniorenarbeit bei, indem sie im Rahmen ihrer personellen und finanziellen Kapazitäten versucht, die Akteure auf dem breitgefächerten Feld der Seniorenarbeit zu unterstützen.

Beispielhaft genannt, durch Zurverfügungstellung von Büro- oder Veranstaltungsräumen, zu Netzwerken zwischen den Protagonisten, Zurverfügungstellung von Rahmenbudgets für ehrenamtliche Gruppierungen, Öffentlichkeitsarbeit, etc.

Der demografische Wandel sowie seine Auswirkungen auf das gesellschaftliche Leben und die Infrastruktur stellt auch die Stadt Langenzenn vor große Herausforderungen. Regelmäßig beschäftigt sich die örtliche Kommunalpolitik mit Themen wie barrierefreier Wohnraum, Seniorenbetreuung, Gesundheitsversorgung, Mobilität.

Mit der Verabschiedung des seniorenpolitischen Gesamtkonzepts beschloss der Kreistag nun die Einrichtung des „Steuerungskreises Seniorenpolitisches Gesamtkonzept“. Dieser setzt sich aus je einem Vertreter der Senioren, der Wohlfahrtsverbände, des Kreistags, der Gemeinden, dem Behindertenbeauftragten, der Koordinierungsstelle für Seniorenangelegenheiten und dem Landrat als Vorsitzenden zusammen. In diesem Steuerungskreis ist die Stadt Langenzenn ebenfalls vertreten.

Stadträtin Meyer regt an, einige Informationen zur Seniorenarbeit in die Präsentation der Bürgerversammlung aufzunehmen.

### **Der Ausschuss nimmt Kenntnis.**

#### **9.3. Antrag aus der Bürgerversammlung 2023; hier: Antrag zur Mittelfristigen Finanzplanung**

##### **Sachverhalt:**

Ein Bürger möchte wissen, was auf die Bürgerinnen und Bürger in den nächsten Jahren an Kosten, Beiträgen und Gebühren zukommt und beantragt die Darstellung der mittelfristigen Finanzplanung im Mitteilungsblatt.

Grundsätzlich kann jeder Bürger aus Langenzenn, nach vorheriger Terminvereinbarung, Einsicht in den Haushaltsplan und somit auch in die mittelfristige Finanzplanung nehmen.



Des Weiteren besteht die Möglichkeit an den öffentlichen Sitzungen zur Haushaltsplanberatung teilzunehmen. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen wird auch die mittelfristige Finanzplanung dem Gremium vorgestellt.

**Der Ausschuss nimmt Kenntnis.**

#### **9.4. Antrag aus der Bürgerversammlung 2023; hier: Festlegung eines Kita-Standorts**

##### **Sachverhalt:**

In der Bürgerversammlung am 16.11.2023 wurde der Antrag gestellt, dass für die Errichtung einer benötigten Kindertagesstätte (Kindergarten; Kinderkrippe) eine nochmalige weitere Suche und Festlegung eines Standortes zeitnah erfolgen soll.

Die Verwaltung hat eine erneute fast fertig gestellte Beschlussvorlage ausgearbeitet, welche den Fraktionen in Kürze zugesandt werden soll. Anschließend soll zusammen mit der Verwaltung und Vertretern aus den Fraktionen (ggf. 1 Person pro Fraktion) die Vorlage erläutert und diskutiert werden.

Danach soll eine Beschlussfassung im Stadtrat in Bezug auf die Festlegung eines Standortes erfolgen. Diese Vorgehensweise wurde auf Anfrage bereits in der Sitzung des Stadtrates am 11.01.2024 erläutert.

##### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss billigt die im Sachverhalt dargestellte Vorgehensweise.

**einstimmig beschlossen**

**Dafür: 8            Dagegen: 0**

#### **9.5. Anfrage aus der Bürgerversammlung 2023; hier: Sachstand Grundsteuer**

##### **Sachverhalt:**

Von Seiten des Finanzamtes Fürth liegt erst ein Bruchteil der neuen Grundsteuermessbetragsbescheide vor, welche für die Berechnung der Grundsteuer 2025 erforderlich sind. Um dem Stadtrat eine aussagekräftige Vorlage erstellen zu können, ist das Vorliegen der neuen Berechnungsparameter erforderlich. Dies erfolgt voraussichtlich erst im 2. Halbjahr 2024.

Grundsätzlich ist geplant, dass das Gesamtaufkommen der Grundsteuer für die Stadt Langenzenn gehalten wird.

**Der Ausschuss nimmt Kenntnis.**

#### **10. Anträge von Frau Stadträtin Plevka; hier: Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Grundschul Kinder ab 2026**

##### **Sachverhalt:**

Die Beauftragte des Stadtrates für Schulen und Kindertagesstätten, Frau Melanie Plevka, hat den beigefügten Antrag zum Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Grundschul Kinder ab 2026 gestellt:

##### **1. Eine Elternbedarfsabfrage zum Thema Rechtsanspruch in der Ganztagesbetreuung:**

Der Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung kann mit folgenden Angeboten gedeckt werden:

- gebundene Ganztagesesschule
- offene Ganztagesesschule
- Mittagsbetreuung (bis 16.00 Uhr)
- Hort

Die Genehmigungen für gebundene Ganztagesesschulen erteilt die Regierung von Mittelfranken. Für die gebundene Ganztagesesschule werden mehr Lehrerstunden als für „normalen“ Unterricht benötigt. Da bereits jetzt Lehrerstunden fehlen, werden derzeit tendenziell keine neuen gebundenen Ganztagesesschulen genehmigt.

Bei Horten hat unsere eigene Erfahrung gezeigt, dass die Personalgewinnung hier äußerst schwierig ist (Teilzeit, Nachmittagsarbeit, Fachkräftemangel). Aus diesem Grund wäre ein zusätzliches Hortangebot äußerst schwierig umzusetzen.

Demnach kommen für die Abdeckung des Ganztagesanspruchs am ehesten die offene Ganztagesesschule, oder die Mittagsbetreuung (bis 16.00 Uhr) in Frage. Beide Angebote sind in den Punkten Konzeption, Voraussetzungen für das Personal und räumliche Voraussetzungen sehr ähnlich. Der Hauptunterschied liegt in den Zuschüssen durch den Freistaat und den Gebühren für die Eltern. Die Zuschüsse durch den Freistaat sind in der offenen Ganztagesesschule deutlich höher, für Eltern ist dieses Angebot daher kostenlos (bis auf das Mittagessen). Die Rektorin der Grundschule befürwortet ebenfalls die offene Ganztagesesschule.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass der Rücklauf bei solchen Bedarfsabfragen sehr gering ist und das Ergebnis daher nicht unbedingt den eigentlichen Bedarf widerspiegelt. Die Aussagekraft einer Bedarfsabfrage ist daher sehr gering. In der Verwaltung stehen derzeit keine personellen Kapazitäten zur Verfügung, um eine solche Bedarfsabfrage durchführen zu können. Sie müsste daher an einen externen Dienstleister vergeben werden.

Da aus den vorher genannten Gründen nur die zwei sehr ähnlichen Angebote verlängerte Mittagsbetreuung und offene Ganztagesesschule umsetzbar erscheinen, hält die Verwaltung eine Bedarfsabfrage für entbehrlich.



## **2. Prüfung der Raumsituation und Ausbau der Raumsituation für die Ganztagesbetreuung:**

Die bisherigen Räumlichkeiten reichen nicht aus, um die Abdeckung des Rechtsanspruches sicherstellen zu können. Aus diesem Grund hat die Verwaltung dem Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss in der Sitzung am 18.07.2023 einen Anbau an das Gebäude der Grundschule vorgeschlagen. Der Ausschuss hat die Verwaltung mit der weiteren Prüfung dieses Vorschlages beauftragt. Die Verwaltung hat bereits ein Architekturbüro mit der Skizzierung eines Anbaus beauftragt. Parallel läuft die Abfrage bei der Regierung von Mittelfranken, nach einem aktualisierten Raumprogramm, ob sich weitere Raumbedarfe ergeben.

## **3. Wie sieht die Konzeptänderung zu den Betreuungstagen aus?**

Nach derzeitigem Stand gilt der Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Schulkinder für fünf Tage pro Woche und acht Stunden pro Tag. Die Horte decken diese Zeiten bereits jetzt ab. Die gebundene Ganztagesesschule geht derzeit Montag bis Donnerstag von 07.55 Uhr bis 15.30 Uhr und Freitag von 07.55 Uhr bis 13.00 Uhr. Sie ist daher im jetzigen Umfang nicht anspruchserfüllend. Die Verwaltung wird mit der Schule eine Lösung für die „fehlende“ Zeit von Montag bis Donnerstag suchen. Freitags könnten die Kinder dann eine verlängerte Mittagsbetreuung / offene Ganztagesesschule nutzen. Die Mittagsbetreuung endet Montag bis Freitag um 14.00 Uhr und erfüllt daher ebenfalls nicht den Rechtsanspruch. Dies könnte ebenfalls durch eine verlängerte Mittagsbetreuung / offene Ganztagesesschule gelöst werden.

## **4. Wie gestaltet sich die Ferienbetreuung?**

Nach derzeitigem Stand muss eine Ganztagesbetreuung bis auf max. 20 Schließtage pro Schuljahr angeboten werden.

Da Horte zu den Kindertagesstätten gehören, sind hier bis zu 30 Schließtage pro Betreuungsjahr förderungschädlich möglich. (Eine Änderung ist laut Sozialministerium nicht geplant) Es fehlen demnach 10 Betreuungstage pro Betreuungsjahr. Die gebundene Ganztagesesschule und die Mittagsbetreuung beinhalten derzeit keine Betreuung in den Schulferien. Aus diesem Grund wird derzeit bereits an vier Wochen pro Schuljahr eine Ferienbetreuung durch das Bezirksjugendwerk der AWO angeboten. Um den Rechtsanspruch zu erfüllen, müsste dieses Angebot auf insgesamt 7 – 8 Wochen ausgeweitet werden.

Nach derzeitigem Informationsstand kann es in diesem Bereich noch zu Änderungen in der Ausgestaltung des Rechtsanspruches kommen. Eine genaue Aussage zur Ferienbetreuung ist daher derzeit schwierig. Eine verlängerte Mittagsbetreuung / offene Ganztagesesschule könnte jedoch mit einer Ferienbetreuung kombiniert werden.

## **5. Prüfung einer weiteren gebundenen Ganztagesklasse?**

Aufgrund des Mangels an Lehrkräften scheint eine Genehmigung eines zusätzlichen gebundenen Ganztageszuges als schwierig.

Nach Aussage der Schulleitung liegen für die gebundene Ganztagesklasse im Regelfall zwar mehr Anmeldungen vor als Plätze zur Verfügung stehen, für zwei komplette Ganztagesklassen reichen die Anmeldungen jedoch nicht aus. Sollte dennoch ein zweiter gebundener Ganztageszug eingerichtet werden, würden die Regelklassen überproportional größer werden, da es durch einen gebundenen Ganztageszug zu keiner Klassenmehrung kommen darf. Aus diesem Grund spricht sich die Schulleitung gegen einen weiteren gebundenen Ganztageszug und für einen offenen Ganztageszug aus.

### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung mit den weiteren Planungen und Prüfungen für eine verlängerte Mittagsbetreuung oder offene Ganztagesesschule an der Grundschule Langenzenn ab dem Schuljahr 2026/2027. Dieses Angebot soll den Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Grundschulkindern gänzlich erfüllen (Montag bis Freitag acht Stunden pro Tag, inkl. Ferienbetreuung)

Der Planungen des Architekturbüros für einen Anbau zur Deckung des zusätzlichen Raumbedarfs werden dem Stadtrat / Ausschuss schnellstmöglich vorgelegt. Der Anbau wird weiterverfolgt.

### **einstimmig beschlossen**

## **11. Ausbau einer WLAN-Infrastruktur in der Kindertagesstätte Plapperkiste**

### **Sachverhalt:**

Bisher gibt es in der Kindertagesstätte Plapperkiste kein WLAN, die Verbindung mit dem Telefon ist äußerst schlecht und eine Netzwerkanbindung besteht nicht in allen Büroräumen der Kita. So entsteht bisher die Situation, dass in einem Büro des Kindergartens Plapperkiste der PC steht (da hier der Netzwerkanschluss ist), jedoch nur in dem anderen Büro das Telefon zuverlässig funktioniert. Sobald sich die telefonierende Person in der Einrichtung bewegt, bricht regelmäßig das Telefonat ab.

Auch in den Kindertagesstätten spielt die Digitalisierung eine immer wichtigere Rolle. Hier sollte die digitale Kommunikation mit den Eltern ausgebaut werden, um z. B. Krankmeldungen, Essensbestellungen und allgemeine Informationen über eine digitale Plattform abwickeln zu können. Beobachtungsbögen, die für jedes Kind geführt werden müssen, könnten ebenfalls digital geführt werden. Die Vermittlung von Medienkompetenzen spielt in der Kita ebenfalls eine immer wichtigere Rolle.



Diese Punkte sind aufgrund der fehlenden Infrastruktur nicht umsetzbar. Aus diesen Gründen sollte in der Kita Plapperkiste eine WLAN-Infrastruktur aufgebaut werden. Eine Kostenschätzung durch eine Elektro-Fachfirma ergab für die Verkabelung Kosten i. H. v. ca. 6.000 €. Hinzu kommt noch die notwendige Hardware und Installation i. H. v. ca. 5.000 €.

Die notwendigen Mittel wurden im Haushalt 2023 eingeplant, bzw. müssen aus haushaltsrechtlichen Gründen im Haushalt 2024 erneut eingeplant werden.

#### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung mit dem Ausbau einer WLAN-Infrastruktur in der Kita Plapperkiste. Die Verwaltung wird ermächtigt, die notwendigen Aufträge zu erteilen.

#### **einstimmig beschlossen**

**Dafür: 8      Dagegen: 0**

### **12. Felsenkeller Projekt Radweg**

#### **Sachverhalt:**

Das Regionalmanagement Landkreis Fürth plant einen neuen Felsenkeller Radweg auf dem bestehenden Radwegnetz. Die Projektziele, Routenplanung und zeitliche Schritte, sind in der Vorstellung Konzeptidee Felsenkellerradweg aufgeführt. Die aufgeführten Kommunen im Landkreis können sich aktuell bis Ende Januar 2024 für die Beteiligung am Projekt entscheiden. Ob das Projekt insgesamt zustande kommt bleibt abzuwarten.

#### **Geplanter zeitlicher Ablauf:**

- 2024 Planung des Projekts
- Start der Projektgruppe und Umsetzung in den jeweiligen Kommunen
- Frühjahr 2026 Eröffnung des Felsenkeller Radwegs

Langenzenn hat zwei Keller, die hierfür eingeplant sind. Der Hauckkeller am Schreiberstorberg und der Kolbskeller in der Turnstraße. Beide Keller sind für die Öffentlichkeit nicht frei zugänglich, nur bei Führung oder speziellen Öffnungstagen.

In Absprache mit dem Heimatverein sind folgende Ideen für die Beteiligung entstanden:

1. Videoaufnahmen der Keller in Zusammenarbeit mit einem Langenzenner Theaterverein, in welcher Form die Keller in der Vergangenheit genutzt worden sind, oder eine „Overlay“ Variante (über die 360 Grad Aufnahmen wird eine 2. Ebene geschaffen mit Informationen aus der Vergangenheit)
2. 360 Grad Aufnahmen der verschiedenen Kellerräume
3. Beschilderung der Keller mit Informationen und QR Code zu den Videoaufnahmen
4. Mehr Führungen oder Öffnungstage der Keller in der Zukunft

Die Finanzierung erfolgt über Leaderförderung und Eigenanteil für die Stadt Langenzenn.

#### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss beschließt die Beteiligung am Projekt „Felsenkellerradweg“. Die Gesamtkosten belaufen sich voraussichtlich auf ca. 15.000 €.

#### **einstimmig beschlossen**

**Dafür: 8      Dagegen: 0**

### **13. Anfrage des Landratsamtes zur Durchführung einer Infoveranstaltung zur geplanten Unterbringung von bis zu 119 Asylbewerbern am Mühlsteig**

#### **Sachverhalt:**

Der Landkreis Fürth beabsichtigt, in einer gewerblichen Immobilie in Langenzenn für einen mehrjährigen Zeitraum Geflüchtete unterzubringen. In Langenzenn soll in einer Gewerbeimmobilie am Mühlsteig im Sommer dieses Jahres eine Unterkunft für bis zu 119 Personen entstehen. In dem Objekt waren bereits in der Vergangenheit geflüchtete Menschen untergebracht.

Der Landkreis hat sich auf Anfrage bereit erklärt, dies in einer öffentlichen Versammlung dazustellen, sofern die Stadt Langenzenn diese Veranstaltung organisiert.

Der Ausschuss wird befragt, ob und gegebenenfalls mit welchen Inhalten eine solche Versammlung von der Stadt organisiert werden soll.

#### **Bisherige Situation in Langenzenn:**

Stand Dezember 2023 waren in Langenzenn 191 Flüchtlinge aus der Ukraine, davon 59 Personen unter 18 Jahren, untergebracht. Zusätzlich sind in einer vom Landkreis angemieteten ehemaligen Pension derzeit ca. 38 Personen anderer Herkunft untergebracht.

Nach Information des Landkreises müsste als rein theoretische aber rechtlich nicht geltende Quote Langenzenn ca. 70 Personen aufnehmen, wenn die vom Landkreis aufzunehmenden Asylbewerber „gerecht“ nach Größe auf alle Gemeinden verteilt würden. Personen aus der Ukraine werden bei dieser Quote nicht berücksichtigt, da sie nicht unter den Asylbewerberstatus fallen.

#### **Hier der Auszug aus der Pressemeldung des Landkreises dazu:**

„Die Unterbringung geflüchteter Menschen ist in Gewerbegebieten nach bundesrechtlichen Vorgaben zulässig. Das Landratsamt hat zwar keinen Einfluss auf die Herkunftsländer und Zusammensetzung der zugewiesenen Menschen, wird jedoch wie in allen andere Einrichtungen, gegebenenfalls im Ausgleich zwischen den Unterkünften, eine möglichst stimmige und passende Belegung anstreben.“



Die Bewohnerinnen und Bewohner sind gesetzlich verpflichtet, in den ihnen zugewiesenen Unterkünften bis zum Abschluss ihrer Asylverfahren zu verbleiben. Derzeit geht das Landratsamt von einer Verfahrensdauer beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge von regelmäßig ca. zwei Jahren aus.

Wie in den anderen Einrichtungen des Landkreises auch, wird es vor Ort einen Sicherheitsdienst geben, der einerseits als niederschwelliger Ansprechpartner für Bewohner und Anwohner gedacht ist, erforderlichenfalls aber auch die Ordnung in der Einrichtung sicherstellt. Zusätzlich werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unterkunftsverwaltung im Landratsamt mindestens zwei Mal pro Woche vor Ort sein.

Flankiert wird die Betreuung von zwei hauptamtlichen Integrationslotsen im Landratsamt, die ehrenamtliche Helfer vor Ort unterstützen sowie einer professionellen Flüchtlings- und Integrationsberatung durch die Caritas, die im Auftrag des Landkreises Anfang 2024 startet.

Negative Auswirkungen auf umliegende Gewerbebetriebe sind aus Sicht des Landkreises nicht zu erwarten. Jedoch wird der Landkreis im nächsten Jahr gemeinsam mit Akteuren wie Jobcenter und der Bundesagentur für Arbeit seine Bemühungen intensivieren, auch im Lichte des bestehenden Fachkräftemangels geeignete Personen bei der Arbeitsaufnahme zu unterstützen.

Aufgrund des unverändert anhaltenden Zustroms von geflüchteten Menschen in die ANKER-Einrichtung in Zirndorf müssen alle Landkreise und kreisfreien Städte ihre Kapazitäten für die Unterbringung geflüchteter Menschen auch weiterhin ausbauen. Die Verteilung an die Landkreise und Städte übernimmt dabei die Regierung von Mittelfranken.

Die Anmietung erfolgt durch das staatliche Landratsamt im Einvernehmen mit der Regierung von Mittelfranken, die die Herstellungskosten und die Kosten für den laufenden Betrieb an den Landkreis erstattet. Höchste Priorität hat für den Landkreis Fürth nach wie vor, eine Belegung von Sporthallen für die Unterbringung Geflüchteter zu vermeiden und möglichst auch nicht in den freien Wohnungsmarkt einzugreifen.

Vom Stadtrat war gewünscht, dass der Landkreis seine Informationen der Öffentlichkeit in einer Informationsveranstaltung vorstellt.“

#### **Keine weiteren Kita-Plätze**

Höchst problematisch stellt sich die Situation im Hinblick auf Schul- und Kita-Plätze dar.

Im Bereich Kita ist die Stadt Langenzenn nicht in der Lage, weitere hinzukommende Kinder aufzunehmen. Sofern die vom Landkreis beabsichtigte Immobilie mit 119 Personen voll belegt wird und eine Kinder-Quote wie bei den ukrainischen Mitbewohnern angenommen wird, dürften in diesem Bereich 7 – 8 Kinder hinzukommen. Eine Betreuung kann Seitens der Stadt nicht geleistet werden.

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt, im Mai/Juni eine öffentliche Versammlung für den Landkreis zu organisieren, in welcher der Landkreis die geplante Maßnahme darstellt.

#### **einstimmig beschlossen**

**Dafür: 8                    Dagegen: 0**



# Auszug aus der Niederschrift über die 25. Sitzung des Werkausschusses

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 21.03.2024  
Beginn: 16.00 Uhr  
Ende: 19.45 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal des Alten Rathauses in Langenzenn, Prinzregentenplatz 1

- Vorbehaltlich der Genehmigung -

## Öffentlicher Teil

### 1. Bürgerbus; Jahresbericht der Verwaltung für 2023 und Ausblick in die Zukunft

#### Sachverhalt:

Vorstellung der Fahrgastzahlen sowie die finanzielle Aufstellung des Projekts „Bürgerbus“ der Stadt Langenzenn für das Jahr 2023 mit Rückblick.

#### Fahrgastzahlen:

Monat			bis 10	ab 07		bis 02
Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamt	13.577	3.747	2.811	8.012	10.380	1.131
Unentgeltlich	4.191	1.189	828	3.532	5.355	649

Unentgeltlich sind Fahrgäste mit gültigem VGN-Ticket, Fahrgäste die im Besitz einer Ehrenamtskarte sind und Kinder bis einschließlich 5 Jahre.

#### Wirtschaftlichkeit:

					vorläufig	bis 02
Aufwand in Euro	84.386	68.607	61.483	75.467	64.619	19.721
Ertrag in Euro	46.223	29.048	23.864	34.450	20.179	20.179
Ertrag in Saldo	38.163	39.559	37.619	41.017	44.440	8.000

Anhand der Anzahl der Fahrgäste in den vorhergegangenen Jahren, ist ein starker Rückgang in den Jahren 2020 und 2021 zu erkennen, was allerdings auf die Pandemiezeit zurückzuführen ist. Im Jahr 2022 konnte noch nicht an die Fahrgastzahlen vor Corona angeschlossen werden. Es ist aber ein Anstieg zu erkennen.

Durch das 49-Euro-Ticket ist ein Anstieg der Fahrgäste zu erkennen, von denen wir aber keine direkten Einnahmen haben. Die Akzeptanz der VAG Tickets wurde als Bedingung für den Zuschuss der Busse vom Landratsamt gefordert.

Um das Projekt „Bübla“ aufrecht zu erhalten wird eine große Anzahl an freiwilligen ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrern benötigt, die über den Bürgerbusverein rekrutiert werden.



Die Anzahl der Personen, die sich der Prüfung für den P-Schein stellen um den Bürgerbus fahren zu können ist im Moment stabil. Dies liegt an dem großen Engagement des Bürgerbusvereines unter der Führung von Herrn Krippner. Die Stadtwerke sehen den Bürgerbus der Stadt Langenzenn als eine sehr gelungene und soziale Einrichtung, die auch nach fast 12 Jahre immer noch ein PLUS nicht nur für die Einwohner der Außenorte von Langenzenn, sondern für alle Bürger in Langenzenn ist. Um allerdings die Genehmigung der Regierung von Mittelfranken aufrecht zu erhalten ist für den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen nach § 42 PBefG, der Linie FÜ4 ein Verkehrsleiter mit einer „persönlichen und fachlichen Eignung für den Personenverkehr“ notwendig. Die aktuelle Genehmigungsurkunde ist bis zum 28.02.2027 gültig.

Bei dem jetzigen Verkehrsleiter ist es möglich, dass dieser vor Ablauf der Gültigkeit in den Ruhestand geht.

**Beschluss:**

**Der Ausschuss nimmt Kenntnis.**

## **2. Bürgerbusverein – Bericht des Vereinsvorstandes**

**Sachverhalt:**

Als Vertreter des Bürgerbusvereines e.V. berichtet Herr Wirth über den derzeitigen Sachstand und die Zukunft des Bürgerbusses.

**Beschluss:**

**Der Ausschuss nimmt Kenntnis.**

## **3. Bübla – Beschaffung eines neuen Bürgerbusses**

**Sachverhalt:**

Zurzeit sind zwei Busse für die Personenbeförderung in der Landkreislinie Fürth FÜ4 im Einsatz, die abwechselnd in Betrieb sind.

**Dies sind folgende Fahrzeuge:**

- Opel Movano mit dem amtlichen Kennzeichen FÜ-SL 95 Erstzulassung war der 01.12.2016, bei uns im Einsatz seit 10.01.2019 mit einem Kilometerstand von 161.976 km (31.12.2023).
- Fiat Ducato mit dem amtlichen Kennzeichen FÜ-LZ 37, Erstzulassung 12.04.2018 mit einem Kilometerstand von 174.103 (31.12.2023).

Der Bürgerbusverein hat im Jahr 2023 einen Antrag auf einen neuen Bürgerbus gestellt. Eine neue Anschaffung wurde für das Haushaltsjahr 2025 eingestellt.

**Beschluss:**

Der Werkausschuss beschließt den Kauf eines Bürgerbusses in den Wirtschaftsplan aufzunehmen.

**einstimmig beschlossen**

## **4. Hallenbad Langenzenn; hier: aktuelle Informationen**

**Sachverhalt:**

Der Werkeleiter der Stadtwerke, Herr Lampert, informiert den Werkausschuss über den aktuellen Sachstand in Bezug auf das Hallenbad und gibt einen Ausblick auf die zukünftigen nötigen Entscheidungen. Der Vortrag ist wie folgt aufgeteilt:

- Historische Vorgeschichte des Langenzenner Hallenbades nebst der Übersicht über die bisherigen Beschlussfassungen in Bezug auf die damals geplante Zusammenarbeit mit der Gemeinde Wilhermsdorf
- Aktueller Sachstand bzgl. der geplanten Sanierungen in Bezug auf das Thema „Urheberrecht“
- Grundlegende Informationen zum Bau, Betrieb und der Organisation eines Bades
- Bäderfinanzierung in einem liberalisierten Energiemarkt
- Entwicklungen in Bezug auf das „Gebäudeenergiegesetz“, Klimaschutz und Ressourcennutzung
- Ausblick

**Folgendes wird vorgetragen:**

**Historische Vorgeschichte**

In den Jahren 1976/1977 errichtete die Stadt Langenzenn das erste Hallenbad in Langenzenn an der Reichenberger Straße. Das Bad ist nach einer über 45-jährigen Betriebsdauer stark sanierungsbedürftig. In dieser Zeit wurde auch im Nachbarort Wilhermsdorf ein ähnlich ausgestattetes Hallenbad errichtet. Die beiden Bäder wurden damals über ein großzügiges städtisches Förderprogramm bezuschusst. Diese Förderpraxis wurde damals bereits vom Staatlichen Rechnungshof kritisiert.

Das Langenzenner Bad kostete seinerzeit ca. 4,6 Mio. DM. Anzumerken wäre an dieser Stelle auch, dass der Landkreis Fürth seinerzeit einen Zuschuss in Höhe von 350.000 DM beigesteuert hat.

In den Jahren 2010/2011 wurden Untersuchungen zur Sanierung des Bestandgebäudes angestellt. Damals standen Sanierungskosten von 4,3 bis ca. 5 Mio. € im Raum, ohne Detailuntersuchung der Betonteile auf Sanierungsbedürftigkeit durch Chlor-Korrosion und ohne Ertüchtigung des Gaststättenbereichs.

Diese Zahlen bezogen sich auf die notwendigen baulichen und technischen Maßnahmen, aber ohne Baunebenkosten.

**Konzeptfindungsgruppe**

Im Jahr 2012 wurde eine Konzeptfindungsgruppe installiert, die im Oktober 2012 den Abschlussbericht vorlegte. Die Konzeptfindungsgruppe hatte damals ein sog. „Optimal-Bad“ empfohlen.



**Was unter diesem Begriff zu verstehen ist, zeigt die Darstellung aus der seinerzeitigen Präsentation:**

### Optimal-Bad

- **Sportbad/Schulbad:**

Beckengröße: 12,5 m x 25 m; 5 Bahnen  
 Wassertiefe: 1,35 m – 3,80 m;  
 Boden: abgeschrägter Boden mit Sprunggrube;  
 ohne Hubboden;  
 Ausstattung: Wie Minimalbad, Sportausstattungen,  
 3 m – Sprungturm

- **Lehrschwimmbecken:**

Beckengröße: 10 m x 12,5 m;  
 Wassertiefe: 0,60 m – 1,40 m  
 Boden: Schräg abfallender Boden;  
 Ausstattung:  
 Massagedüsen, Wasserschwall, Sprudelsitze

- **Kinderplanschbecken:** 4 m x 5m;

(Wassertemperatur gemäß Vorgaben)  
 Ausstattung: Rutsche, Springbrunnen

### Beschlussfassungen

Der Stadtrat hatte damals folgende Beschlüsse gefasst:

- **10.10.2011**  
Entscheidung, keine Sanierung des Bestandgebäudes,  
, sondern Neubau (SKVA)
- **16.08.2017**  
Vergabe der Generalplanungsleistungen
- **15.11.2017**  
Standortfestlegung für die Grundstücke „Gauchsmühle“
- **06.12.2017**  
Vorgaben für die Planung und das Raumprogramm
- **25.04.2018**  
Vorstellung Masterplan, Vorentwurfsplanung und  
Kostenschätzung
- **29.06.2018**  
Vergabe der Projektsteuerungsleistungen

### Versuch einer Kooperation mit der Marktgemeinde Wilhermsdorf

In den Jahren 2015 – 2017 wurde der Versuch unternommen, mit der Marktgemeinde Wilhermsdorf eine Kooperation zum Bau eines gemeinsamen Hallenbades einzugehen.

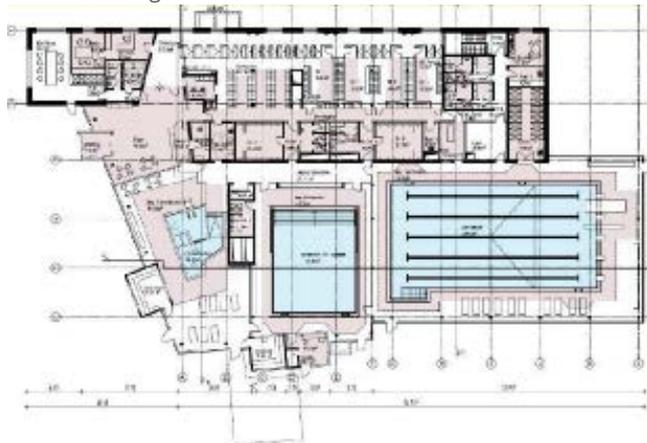
Der Stadtrat hatte dazu in seiner Sitzung am 06.07.2017 der Marktgemeinde Wilhermsdorf ein konkretes Angebot unterbreitet. Das Angebot wurde vom Marktgemeinderat Wilhermsdorf einstimmig abgelehnt.

Ein nachfolgender Bürgerentscheid sprach sich für die Erhaltung und Sanierung des dortigen Hallenbades aus.

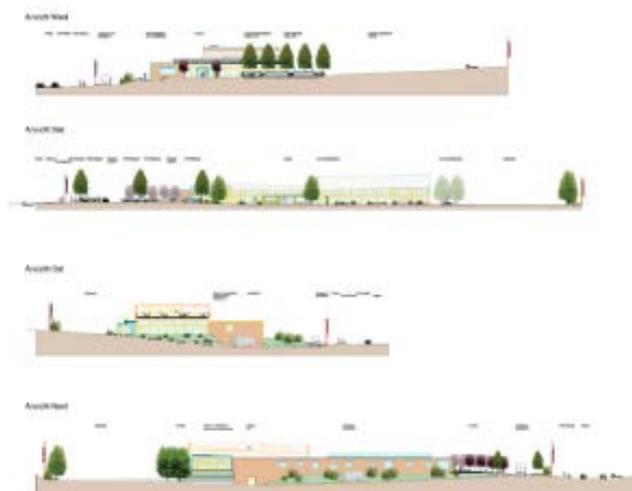
### damalige Entwurfsplanung Lageplan und Außenanlagen



Grundriss Erdgeschoss



Ansichten



## damalige Kostenschätzung

Das damalige beauftragte Büro Krieger legte im Jahr 2018 folgende Kostenschätzung vor:

Kostengruppe		Betrag
200-600	Bauwerk	9.289.410,92 €
700	Nebenkosten (pauschal 28 %	2.601.035,06 €
<b>Netto</b>		<b>11.890.445,98 €</b>
+ 19 % MWSt.		2.259.184,74 €
<b>Brutto</b>		<b>14.149.630,71 €</b>

In den Baunebenkosten waren damals neben den Generalplanungsleistungen, Genehmigungsgebühren, Prüfingenieure etc. auch die Kosten der Projektsteuerung enthalten.

**Nicht enthalten** in der Kostenschätzung waren das Baugrundstück mit ca. 12.800 qm (ohne die Erweiterungsfläche „Liegewiese“) sowie die öffentlichen Erschließungskosten und die Herstellungsbeiträge. Es wurden damals Überlegungen angestellt das Grundstück als unentgeltliche Sacheinlage den Stadtwerken zur Verfügung zu stellen.

## damalige steuerliche Betrachtungen

Nach dem damaligen Erkenntnisstand waren die Bau- und Betriebskosten des Hallenbades zwischen öffentlichen Badebetrieb (einschließlich Vereinsschwimmen) als Betrieb gewerblicher Art (BgA) der Stadtwerke und dem Schulschwimmen (Hoheitsbereich) wie folgt aufgeteilt.

Anhand der damals analysierten Jahresnutzungsstunden ergaben sich ein Anteil von 28 % (= 1.258 Std.) für das Schulschwimmen (hoheitlicher Bereich) und ca. 72 % (= 3.207 Std.) für den BgA.

Aufteilung Schulschwimmen / Betrieb gewerbliche A		Betrag
Schulschwimmen	28 % aus 15.000.000	4.200.000 €
Betrieb gewerblicher Art	72 % aus 15.000.000	10.800.000 €
<b>Gesamt (brutto)</b>		<b>15.000.000 €</b>

## damalige angedachte Förderung

Im Rahmen des Art. 10 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) werden Zuweisungen für den Neubau von schulischen Sportanlagen gewährt. Der Kostenrichtwert wurde vom Freistaat Bayern festgesetzt, und beim Bau einer Schwimmhalle (Dreifachübungsstätte) damals auf max. 6.867.200 € beziffert. Voraussichtlich 65 % (abhängig von der Finanzkraft der Stadt) hätten als förderfähige Kosten als Zuweisung ausgeschüttet werden können, was einer max. Zuweisung von 4.463.680 € (brutto) entsprochen hätte.

Zu beachten war, dass für den gewerblichen Teil ein Vorsteuerabzug möglich ist, hingegen der hoheitliche Teil in brutto zu betrachten ist. Dies kann sich auch auf die Förderung nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) auswirken, das bedeutet, dass die Zuweisung analog diesem Verhältnis dazu anteilig in brutto und netto gewährt wird.

Herkunft	Berechnung	Betrag
Eigenmittel der Stadtwerke		- €
Zuwendung Freistaat Bayern	65 % vom Kostenrichtwert 6.867.200 € (brutto)	4.463.680 €
Zuwendung Freistaat Bayern	Kürzung Ust (4.463.680 ./ 4.200.000 = 263.680 daraus 19 %	- 42.100 €
Erstattung Vorsteuer	19 % aus 10.800.000	1.724.370 €
Zuwendung Landkreis Fürth		- €
Zuwendung Sonderförderprogramm		- €
Kapitalmarktdarlehen		8.854.050 €
<b>Gesamtkosten</b>		<b>15.000.000 €</b>

Die geplante damalige Kreditaufnahme wäre ebenso genehmigungspflichtig gewesen.

## damaliger jährlicher Fehlbetrag

		Einnahmen	Ausgaben
Erträge		645.622,00 €	
Aufwendungen (Betriebskosten, Personal, Energie etc.)	(Werte aus WIProg der Verwaltung)		1.221.193,00 €
Zinsen für Darlehen	1,5 % aus 8.854.050 (anfängl.)		132.810,75 €
Tilgung (Laufzeit 30 Jahre)			295.135,00 €
<b>Summe:</b>		<b>645.622,00 €</b>	<b>1.649.138,75 €</b>
<b>jährlicher Fehlbetrag</b>			<b>- 1.003.516,75 €</b>

Der steuerliche Verlust wird insbesondere in den ersten Jahren aufgrund der kurzen Abschreibungsdauer vieler Wirtschaftsgüter höher ausfallen.

Damals ging man davon aus, dass die Stadtwerke aus eigener Kraft und ohne Vernachlässigung der übrigen Geschäftszweige ca. 400.000 – 500.000 € aufbringen können, der aus dem Stadthaushalt zu tragende Fehlbedarf hätte zwischen 500.000 – 600.000 €/Jahr betragen.

## damalige Stellungnahme der Kämmerei

### Finanzierung der Investitionskosten:

Nach den vorstehenden Kostenschätzungen müssen die Stadtwerke Langenzenn bzw. die Stadt Langenzenn einen Betrag von mindestens 8.854.050 € als Darlehen am Kapitalmarkt finanzieren, es sei denn, die Stadt Langenzenn würde aufgrund des angekündigten Sonderförderprogramms weitere Zuwendungen erhalten.

Die finanziellen Verhältnisse der Stadt Langenzenn sind derzeit aufgrund mehrerer Großprojekte äußerst angespannt. Der Schuldenstand der Stadt Langenzenn hat zum Beginn des Haushaltsjahres einen Stand von rund 15.433.074,02 € erreicht. Bei einer Tilgung von 1.431.081,13 € und einer voraussichtlichen Kreditaufnahme in Höhe von 3,0 Mio. € (Kreditrahmen 7.223.130,00 €) wird voraussichtlich ein Stand von 17.001.992,89 € erreicht werden.

Die Pro-Kopf-Verschuldung weist dann einen Stand von 1.608,21 €/EW auf (EW/Stand 10.572). Der Landesdurchschnitt vergleichbarer Städte liegt bei rd. 686,00 €/EW. In der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2019 und 2020 des Stadthaushaltes sind (ohne das Hallenbad) Kreditaufnahmen in Höhe von 10.110.870,00 € und 5.291.440 € geplant. Hierzu hat die Kommunalaufsicht



eine Genehmigung in Höhe der geplanten Kreditaufnahmen in vollem Umfang nicht in Aussicht gestellt, da dies in einem ausgesprochenen Gegensatz zu einer geordneten Finanzwirtschaft steht. Die beabsichtigten Investitionen müssen auf ein unter Berücksichtigung einer geordneten Finanzwirtschaft tragbares Maß reduziert werden.

Die Planungen für den Neubau des Hallenbades wurden am 18.09.2018 Frau Treiber-Langer und Herrn Döhler von der Kommunalaufsicht vorgestellt. Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation (Schuldenstand) kann aus Sicht der Kommunalaufsicht keine Genehmigung der vorgesehenen Kreditaufnahmen der Stadtwerke für den Neubau des Hallenbades in Aussicht gestellt werden. Durch Verschiebungen innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung könnten sich noch Spielräume ergeben. Dies gilt es aber noch im Detail zu prüfen und darzustellen.

### **Jährliche Belastungen**

Die Wirtschaftlichkeitsprognosen gehen derzeit von einem laufenden Betriebsdefizit kameral gerechnet von ca. 1 Mio. € aus. Davon können die Stadtwerke Langenzenn ca. 400 bis 500.000 € tragen, der Differenzbetrag müsste über den Stadthaushalt finanziert werden

Die dauerhafte Übernahme des Betriebsdefizites des Hallenbades in Höhe von ca. 500.000 – 600.000 €/Jahr vermindert die Zuführung des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt und schränkt somit die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Langenzenn stark ein.

Gemäß Art. 61 Abs. 1 GO hat die Stadt Langenzenn ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt ist sicherzustellen, eine Überschuldung ist zu vermeiden. Die Haushaltswirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu planen und zu führen (Art. 61 Abs. 2 GO).

Unter den aktuellen Rahmenbedingungen (Zuführungen vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt lt. Rechnungsabschlüsse 2016 ca. 2,7 Mio. € und 2017 ca. 4,4 Mio. €) erscheint das jährliche Defizit leistbar, sofern die Rahmenbedingungen sich nicht wesentlich verschlechtern.

Mit Beschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 26.09.2018 wurde die Fortführung der Planung ausgesetzt, bis konkrete Aussagen zu den möglichen Zuwendungen im Rahmen des Sonderförderprogramms für sanierungsbedürftige Bäder bzw. Ersatzneubauten vorliegen. Die Verwaltung wurde auch beauftragt, Möglichkeiten einer Finanzierung des Hallenbadneubaus in den Jahren 2019 – 2021, evtl. unter Streichung bzw. Verschiebung sonstiger Projekte zu prüfen bzw. aufzuzeigen. Hierüber sollten weitergehende Beratungen stattfinden.

### **Sanierungen**

#### **Ertüchtigung für einen Zeitraum von 5 – 6 Jahren**

In der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 17.07.2019 wurde darüber informiert, dass im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2019 auch untersucht wurde, ob eine Finanzierung des Hallenbadneubaus unter den gegebenen Rahmenbedingungen möglich ist. Dabei wurde klar, dass eine Finanzierung im Finanzplanungszeitraum 2020 – 2022 ausscheidet. Wegen der Vielzahl der bereits beschlossenen und angelaufenen Projekte musste selbst die Erschließung des Gewerbegebietes VIII, die der Baumaßnahme „Hallenbad“ unbedingt vorauslaufen müsste, aus dem Finanzplanungszeitraum hinausgeschoben werden.

So wurde darüber informiert, bis zu einem möglichen Neubau den Betrieb des Hallenbades für mindestens einen Zeitraum von 5 – 6 Jahren aufrecht zu erhalten. Die Stadtwerke wurden mit der Suche nach einem geeigneten Ing.-Büro beauftragt, um den damaligen Zustand zu beurteilen und eine Planung für Maßnahmen zu erstellen, um den Betrieb des Hallenbades für einen Zeitraum von mindestens 5 – 6 Jahren sicher zu stellen. In der Sitzung des SKWA am 21.11.2019 wurde das „Ing.-Büro für Versorgungstechnik Kalb“ sowie „HEID + HEID ARCHITEKTEN BDA mbB“ damit beauftragt.

Dann kam die Corona-Pandemie und die weiteren Arbeiten in Bezug auf die Ertüchtigung des Hallenbades kamen ins Stocken.

So konnte erst in der Sitzung des Werkausschusses am 14.07.2020 von dem Architekten Herrn Wolfram Heid und dem Haustechnik-Planer Herrn Claus Kalb die Prioritätenliste für eine Ertüchtigung des Hallenbades Langenzenn für die kommenden 6 – 8 Jahre vorgestellt werden. Es wurde hierbei sowohl die Haustechnik als auch der Hochbau betrachtet, die einzelnen Maßnahmen wurden in drei verschiedene Prioritäten aufgeteilt:

- Dringend unaufschiebbar
- Hoch
- Mittel

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29.07.2020 beschlossen die beiden Prioritäten „Dringend unaufschiebbar“ sowie „Hoch“ für eine Ertüchtigung des Hallenbades umgehend anzugehen. Aufgrund dessen wurde am 05.08.2020 durch den Ferienausschuss die entsprechenden Projektsteuerungsleistungen nach der Unterschwellenvergabeordnung UVgO an die Fa. Drees & Sommer Projektmanagement und bautechnische Beratung GmbH vergeben, da aufgrund der geschätzten Kosten keine Direktvergabe erfolgen konnte.

Die Ausschreibung der Leistungen erfolgte Anfang September 2020, wobei auch parallel seitens der Verwaltung verschiedene Fördermöglichkeiten geprüft wurden.



Es wurden ebenfalls mit der Regierung von Mittelfranken Gespräche gesucht um eine mögliche Förderung nach dem Bayerisches Finanzausgleichsgesetz – BayFAG auszuloten. Zwar war eine Förderung nach Rücksprache mit der Regierung nach dem BayFAG nicht möglich (Maßnahmenzeitraum zu kurz), jedoch nach dem Sonderprogramm Schwimmbadförderung SPSF. Nach dem Förderprogramm SPSF könnten die Stadtwerke Langenzenn einen Fördersatz von 33 % in Bezug auf die förderfähigen Kosten erhalten, dies wären geschätzt damals ca. 300.000 bis 400.000 € gewesen. Es war geplant einen Förderantrag nach dem Sonderprogramm Schwimmbadförderung SPSF zu stellen. Hierüber wurde der Werkausschuss am 16.12.2020 informiert. Am 16.12.2022 kam der „harte Lockdown“ der zweiten Welle der Corona-Pandemie.

### „Ertüchtigung plus“

Bei der Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken bzgl. des Förderantrages „Sonderprogramm Schwimmbadförderung SPSF“ wurde jedoch festgestellt, dass eine reine Ertüchtigung für einen Zeitraum von 6 – 8 Jahren keinen Sinn macht, da zwar generell eine Förderung möglich gewesen wäre, aber mit den folgenden Einschränkungen:

- Betrieb des Hallenbades nach Ertüchtigung des Hallenbades (Förderzeitraum) ebenfalls 25 Jahre
- Ertüchtigungsmaßnahmen müssen dazu führen, dass die technischen Anlagen dem anerkannten Stand der Technik entsprechen, zum Beispiel ist es nicht ausreichend die Lüftung nur zu reinigen und zu desinfizieren, da die Lüftungsanlage damit nicht dem anerkannten Stand der Technik entspricht.

Förderung	Fördersatz (förderfähige Kosten)	eingesetzte Mittel BA 1	Fördermittel	Rest-Investition BA1	Förderbindung	Nutzungsdauer Hallenbad	Weitere BA	Neubau	Weiterbetrieb
SPSF - Mittel	ca. 30%	ca. 1,5 Mio. €	ca. 0,45 Mio. €	ca. 1,05 Mio. €	25 Jahre	6-8 Jahre evtl. 8-10 Jahre	nein, nicht möglich	nötig	nicht möglich
FAG - Mittel	ca. 60%	ca.3,0 Mio. €	ca. 1,8 Mio. €	ca. 1,20 Mio. €	25 Jahre	25 Jahre	ja, nötig, optional Neubau	möglich, optional	möglich

Es wurde in dieser Sitzung bereits explizit darauf hingewiesen, dass evtl. ein neues VgV-Verfahren für die „Ertüchtigung plus“ nötig ist.

Über den laufenden Fortgang der Planungen bzw. der Prüfungen wurde der Werkausschuss am 20.10.2021 informiert.

Zusammen mit dem beauftragten Juristen wurde festgelegt, dass eine gemeinsame Abstimmung mit der Förderstelle und der Vergabekammer bei der Regierung von Mittelfranken anzustreben ist, da durchaus Anzeichen vorhanden sind die auf eine Fortführung unter den bestehenden Auftragsverhältnissen hindeuteten.

Dies wurde dem Werkausschuss in der Sitzung am 28.04.2021 mitgeteilt, ebenso die Konsequenzen einer „Nur-Ertüchtigung“:

- Bei einer reinen Ertüchtigung des Hallenbades mit den vom Stadtrat im Juli 2020 beschlossenen Maßnahmen von rund 1,5 Mio. € netto incl. Baunebenkosten kann ein Weiterbetrieb – selbst wenn die umgesetzten Maßnahmen 10 Jahre halten – darüber hinaus kaum gewährleistet werden. Die Investition „verpufft“ nach diesem Zeitraum, auch die möglichen Fördermittel nach dem SPSF-Programm müssten zeitanteilig zurückgezahlt werden.
- Dies bedeutet, dass nach spätestens 5 – 7 Jahren die Planungen für den Neubau des Hallenbades nebst den Planungen für die Erschließung des Gewerbegebietes abgeschlossen sein müssen. Entsprechende Mittel sind dann im Wirtschaftsplan der Stadtwerke und im Haushalt der Stadt Langenzenn in entsprechender Höhe bereitzustellen (16 Mio. € Neubau in 2018 – 20 Mio. € in 2028 ?)
- Im Falle, dass keine Mittel in 5 – 7 Jahren für den Neubau des Hallenbades nebst Erschließung etc. zur Verfügung stehen, kann das bestehende Hallenbad aller Voraussicht nach nicht mehr genutzt werden.

Aus diesem Grund hat sich der Werkausschuss für die Alternative „Ertüchtigung plus“ entschieden, dies wäre eine umfassende Sanierung (Generalsanierung) in zwei oder drei Bauabschnitten gewesen. Folgende Entscheidungsmatrix wurde dem Gremium damals vorgelegt.

Bei der technischen Gebäudeausrüstung wurde dies damit begründet, dass sich der bisherige Planungsauftrag inhaltlich nicht wesentlich geändert hat. Es handelt sich nach wie vor um eine Ertüchtigung bzw. Sanierung der gebäudetechnischen Anlagen. Im Rahmen der Ausführungsplanung hätten sich durchaus Auftragserweiterungen ergeben können, die ebenfalls eine Erhöhung der Honorarkosten zur Folge gehabt hätten. Auch zu erwähnen ist, dass ja bereits ein Wettbewerb bei der Ausschreibung nach der UVgO stattgefunden hat, bei der sich lediglich ein Bieter beteiligt hat. Bei den Planungsleistungen für den Hochbau wird die Fortführung des Planungsauftrages auf ein vorhandenes Urheberrecht gestützt, welches



inhaltlich aber ebenfalls mit der Regierung von Mittelfranken abgeklärt wird. Über den weiteren Fortgang wurde der Werkausschuss am 23.02.2022 informiert. Bis März 2022 wurden der Regierung von Mittelfranken (Fördergeber) / VOB-Stelle sämtliche Unterlagen mit der Bitte um Prüfung und Rückmeldung übersandt. Die Regierung von Mittelfranken hat daraufhin Ende März mitgeteilt, dass für beide Gewerke (TGA/Objektplanung) eine europaweite Ausschreibung nötig ist. Über die Argumente der Regierung von Mittelfranken wurde der Werkausschuss am 29.06.2022 informiert.

Insbesondere bei der Thematik „Urheberrecht“ war die Verwaltung zusammen mit dem beauftragten Rechtsanwalt der Auffassung, dass bei einer europaweiten Ausschreibung der Objektplanung das bislang beauftragte Planungsbüro (Inhaber der Urheberrechte) Klage gegen die Vergabe aufgrund der EU-weiten Ausschreibung erhebt. Dies hätte eventuell eine massive, sehr lange, möglicherweise jahrelange Verzögerung der Baumaßnahme zur Folge, die die ganze Maßnahme in Frage stellt. Es sollte nochmals mit der Regierung Kontakt aufgenommen werden um auf die eventuelle jahrelange Verzögerung der Maßnahme hinzuweisen. Aufgrund von terminlichen Problemen zwischen den beiden beauftragten Rechtsanwälten (Stadtwerke / HEID + HEID.) war eine Abstimmung zur weiteren Vorgehensweise erst Ende Oktober 2022 möglich.

Trotz häufiger Nachfragen hatten die Stadtwerke Langenzenn dringend notwendige Unterlagen erst Ende März 2023 und auch erst auf Nachfrage unseres Rechtsanwaltes erhalten, so dass erst im April 2023 der Werkausschuss durch den Rechtsanwalt der Stadtwerke zum Thema „Urheberrecht“ detailliert informiert werden konnte. Die abgestimmte Stellungnahme bzgl. des Urheberrechts wurde der Regierung von Mittelfranken im Herbst 2023 übermittelt, Ende November 2023 wurde die ablehnende Nachricht der Regierung von Mittelfranken/VOB-Stelle der Verwaltung mitgeteilt.

Zitat: „Leider sehen wir auch unter Berücksichtigung der nachgereichten Informationen weiterhin keine Gründe, um von einem Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb abzuweichen.“

In der letzten Sitzung des Werkausschusses am 25.01.2024 wurde dies dem Werkausschuss unter TOP „Sonstiges“ mitgeteilt, die weiteren Informationen und die Vorgehensweise In Bezug auf das Hallenbad sollten Gegenstand einer „großen“ Sitzung sein.

### **Quo Vadis Hallenbad**

Grundlegende Informationen

- 25 m Schwimmerbecken
- Planschbecken
- 1 m Sprungbrett

- 3 m Sprungturm
- keine sonstigen „Attraktionen“ wie Sauna oder Rutsche
- Besucherzahlen zwischen ca. 5.000 nach Corona und bis zu 20.000 Besucher vor Corona (die Besucherzahlen nach Corona sind u.a. auch aufgrund Personal-mangel und häufiger Schließungen aufgrund altersbedingter technischer Reparaturen bedingt)
- Wärmeversorgung mittel Erdgas-Kraft-Wärme-Kopplung (BHKW) zur Anerkennung des steuerlichen Querverbundes. Aufgrund der geplanten Sanierung wurde das defekte BHKW nicht 1:1 getauscht, da nach einer durchgeführten Sanierung andere Voraussetzungen für den steuerlichen Querverbund vorliegen
- Schul- und Vereinsschwimmbad (Montag z.B. komplett für den TSV Langenzenn)

Bäder und Bademöglichkeiten im Einzugsgebiet von Langenzenn (max. 25 km)

- Freibad Veitsbronn – Entfernung 6 km
- Hallenfreibad Wilhermsdorf – Entfernung 8 km
- Rangabad Markt-Erlbach – Entfernung 11 km
- Freizeitbad Atlantis Herzogenaurach – Entfernung 16 km
- Bibert Bad Zirndorf – Entfernung 18 km
- Hallenbad Dietenhofen – Entfernung 17 km
- Fürthermare Fürth – Entfernung 17 km
- Freibad Waldbad Neustadt Aisch – Entfernung 21 km

In der weiteren Entfernung befinden sich mit dem „Kristall Palm Beach“ und der „Therme Bad Windsheim“ noch weitere Bademöglichkeiten, die jedoch eher dem Bereich „Spa & Wellness“ zuzurechnen sind.

### **Organisation des Badebetriebes**

Bäder gehören zu den Einrichtungen, die dann üblicherweise geöffnet haben, wenn die „normale“ Bevölkerung nicht arbeiten muss, dies ist i.d.R. abends, am Wochenende und an Feiertagen. Das Personal selbst muss an diesen Tagen zur Verfügung stehen. Damit der derzeitige Badebetrieb im Hallenbad gewährleistet werden kann (unter Berücksichtigung der Arbeitsschutzgesetze) arbeiten die Mitarbeiter „eigentlich“ im 3-Schicht-Betrieb. Mit „eigentlich“ ist gemeint, dass dies zur Zeit im Hallenbad – wie bereits des Öfteren in den Gremien mitgeteilt – aufgrund Personalmangel nicht möglich ist. Die Schichtarbeit, das Arbeiten an Wochenenden und Feiertagen, die kreislauf-belastende und feucht-warme Hallenbad-Atmosphäre stellt auch eine hohe Belastung für die Mitarbeiter/innen dar. Eine Arbeit, für die es nicht einfach ist Personal zu finden.

Die wichtigste Richtlinie zum Badebetrieb in öffentlichen Bädern ist die Richtlinie DGfDB R 94.05, in der die Anforderungen an die Betriebsaufsicht, die Beaufsichtigung des Badebetriebes und die Wasseraufsicht definiert werden (Verkehrssicherungs-, Aufsichts- und Organisationspflichten in öffentlichen Bädern während des Badebetriebes).



Die Sicherheit von Schwimmbädern wird nicht allein durch die korrekte Durchführung der Wasseraufsicht definiert, sondern auch durch die Betriebsaufsicht und einer Vielzahl von technisch-organisatorischer Maßnahmen. So wird auch explizit gefordert, dass geeignetes Personal für die Wasser- bzw. Betriebsaufsicht zur Verfügung zu stehen hat. Doch dieses Personal ist gerade nach der Corona-Pandemie sehr schwer zu finden – siehe auch hier den ersten Absatz – obwohl die Stadtwerke Langenzenn in einem besser vergüteten Tarifvertrag bezahlen.

So ist es notwendig für die Betriebsaufsicht eine(n) Fachangestellte(n) für Bäderbetriebe zu beschäftigen, dies ist eine Ausbildung über drei Jahre. Nur dieses fachlich geeignete Personal ist dazu befähigt die Betriebsaufsicht zu übernehmen, damit sichergestellt ist, dass die Badegäste in ein auf Sicherheit und Funktionstüchtigkeit geprüfetes Hallenbad zum Baden gehen können.

Es ist nicht damit getan die Wasserwerte zu überprüfen damit zum Beispiel die Vereine, Schulen oder der öffentliche Badebetrieb das Bad nutzen können. Mögliche Versäumnisse diesbezüglich sind ein Haftungsrisiko für den Betreiber und damit letztendlich für die Werkleitung.

Auch für die Wasseraufsicht gelten entsprechende Anforderungen. Dies sind ein Alter von mindestens 18 Jahren, eine körperliche und geistige Eignung, Ausbildung in erster Hilfe (16 Std.) und Herz-Lungen-Wiederbelebung nicht älter als zwei Jahre, das Vertrautsein mit dem Bad und der letzte Nachweis der Rettungsfähigkeit (z.B. Rettungsschwimmabzeichen Silber) oder eine kombinierte Rettungsübung nicht älter als zwei Jahre. Auch Personal für die Wasseraufsicht ist kaum zu finden, insbesondere in den Sommermonaten.

### **Technische Einrichtungen und Lebensdauer**

Ein Hallenbad ist ein sehr komplexes System in Bezug auf das Bauwerk und die technischen Anlagen. Jederzeit hat das Badewasser hygienisch einwandfrei zu sein, dies passiert zumeist über eine chlor-basierte Desinfektionsanlage. Eine automatische Mess- und Regelungstechnik sorgt dafür, dass Chlor nur in den entsprechenden Grenzen im Wasser enthalten sein darf.

Damit der typische Schwimmbadgeruch vermieden wird sorgen Lüftungsanlagen für den Luft- Austausch. Nicht nur durch das Chlor im Wasser, die chlorhaltige Luft, sondern auch durch starke chemische Reinigungs- und Desinfektionsmittel leiden die Bausubstanz und die technischen Anlagen. Egal ob bei einem Neubau oder einer Generalsanierung, nach dem „Tag X“ der Eröffnung bzw. Wiedereröffnung wird es regelmäßige Reparaturen oder Austausch von technischen Anlagen geben (müssen).

### **Kosten von Hallenbädern**

Bäder wie auch der ÖPNV gehören zu den geborenen Verlustbetrieben, d.h. bei normalen Preisen wird niemals ein kostendeckender Betrieb möglich sein. Weißt ein Bad mehr Attraktionen auf, umso höher wären in diesem Falle die Kosten im Betrieb, Unterhalt und Personal und folgerichtig auch beim Defizit. So lag der Kostendeckungsgrad in guten „Vor Corona-Zeiten“ bei rund max. 30 %, mittlerweile unter 10 %. Eine Erhöhung der Eintrittspreise um zum Beispiel 50 % von 3,00 € auf 4,50 € hätte nur marginale Effekte auf das bestehende Defizit.

Üblicherweise werden Bäder unter Anerkennung des steuerlichen Querverbundes von den Stadt- bzw. Gemeindewerken betrieben. Die Stadtwerke Langenzenn haben folgende Geschäftszweige:

- Stromvertrieb (freier Wettbewerb)
- Stromnetz (reguliert)
- Strom-Messwesen (reguliert)
- Strom-Elektromobilität (defizitär, Entflechtung zum 31.12.2024)
- Wasserversorgung (kostenneutral nach dem KAG)
- ÖPNV (defizitär)
- Hallenbad (defizitär)

Der steuerliche Querverbund bedeutet, dass die Verlustsparten „ÖPNV“ und „Hallenbad“ mit den Gewinnen aus anderen Sparten verrechnet werden dürfen. So stehen aber nicht die kostenrechnende Einheit „Wasserversorgung“ und die Strombereiche „Netz“ bzw. „Messwesen“ zur Verfügung, sondern ausschließlich der Geschäftszweig „Stromvertrieb“.

Eine Verrechnung der Verluste oder von Investitionen aus dem Hallenbad mit den anderen regulierten Sparten ist nicht möglich und wenn man es bewusst trotzdem täte, würde es zu weniger nötigen Investitionen oder Unterhalt in diesen Bereichen führen und somit letztendlich die Versorgungsqualität gefährden oder beeinträchtigen.

**Für die Re-Finanzierung der Defizite der Verlustsparten „ÖPNV“ und „Hallenbad“ stehen daher nur und ausschließlich die Deckungsbeiträge aus dem Stromvertrieb, sprich aus den Margen des Stromhandels (Ein-/Verkauf Tarif-/Sondervertragskunden) zur Verfügung.**

Vor der Liberalisierung (dazu später) war der steuerliche Querverbund tatsächlich eine „Win-Win-Situation“ für die Stadt- bzw. Gemeindewerke, da hier die Steuerlast des Versorgers sehr stark gemindert werden konnte. Leider ist dies seit der Liberalisierung (beginnend mit der Verabschiedung der ersten Richtlinie zur Liberalisierung des Binnenmarktes für Strom 1996) nicht mehr so. De facto ist es so, dass die Belastung durch die Bäder als auch den ÖPNV (sowohl buchhalterisch als vor allem auch liquiditätsmäßig) den Versorger sehr stark belastet.



Dies gilt auch bei den Stadtwerken Langenzenn. Auch macht der steuerliche Querverbund nur dann Sinn, wenn der Versorger – sprich die Stadtwerke Langenzenn – noch steuerpflichtige Gewinne haben. Deshalb ist es eigentlich üblich, dass die Verluste des Stadt- bzw. Gemeindegewerkes entweder kameral (über den Gemeindehaushalt) oder über einen Verlustausgleichsvertrag ausgeglichen werden. Nicht so bei den Stadtwerken Langenzenn, da diese die Verluste seit dem Jahr 2008 alleine getragen haben.

Die Stadtwerke Langenzenn handeln im Moment nur rund fünfzig Prozent der im Netz abgegebenen Mengen im eigenen Vertrieb. Die großen Langenzenner Industrieunternehmen beschaffen ähnlich wie die Discounter ihre Energie über Einkaufsverbände, jedoch ist hierzu mitzuteilen, dass die Margen in diesem Segment sowieso überaus dürftig sind.

Der Ukraine-Krieg hat noch für einen zusätzlichen Abfluss an Mengen im Stromvertrieb gesorgt. Eine deutschlandweite Akquirierung zusätzlicher Mengen bzw. Margen ist den Stadtwerken Langenzenn untersagt, lediglich bei Tochter- bzw. Schwestergesellschaften von Langenzenner Unternehmen wären Stromlieferungen außerhalb des Gemeinde- bzw. Netzgebietes möglich.

Auch im Bereich der Tarifkunden ist und wird die Generierung von Margen zur Deckung der Verluste in anderen Sparten immer schwieriger. Internet-Handel mittels der Vergleichsportale, Fernsehwerbung und bewusstes „In-Kauf-Nehmen“ von Verlusten im ersten Belieferungsjahr bei fremden Lieferanten mittels Wechselprämien etc. intensivieren den Wettbewerb immer weiter, d.h. der Anteil am „großen Kuchen“ der verkauften Kilowattstunden wird für die Stadtwerke immer weniger, gleichzeitig werden die Verluste aus anderen Sparten immer größer.

Man darf auch nicht vergessen, dass sich kein anderer Stromhändler am regionalen Wirtschaftskreislauf beteiligt, sie zahlen hier weder Steuern noch beteiligen sie sich in irgendeiner Weise an der regionalen Infrastruktur, wie dem Betrieb eines Hallenbades oder eines ÖPNV.

Im Umkehrschluss kann man auch sagen, dass dies ein expliziter Wettbewerbsvorteil für fremde Lieferanten ist, da diese ihre Margen nicht in defizitäre Sparten stecken müssen, sondern diese für Werbung, Neukunden-Akquise und generell für den harten umkämpften Strommarkt verwenden können.

Um es nochmals deutlich zu machen, diese fremden Lieferanten sind in keinsten Weise an der Gestaltung und Aufrechterhaltung der öffentlichen Daseinsvorsorge noch an der regionalen Wertschöpfungskette beteiligt und sichern auch keine Arbeitsplätze vor Ort.

### **Bäderfinanzierung vor der Liberalisierung**

Die Stadtwerke Langenzenn hatten in ihrem Netzgebiet (Langenzenn Kernort und Burggrafenhof) eine Monopolstellung in der Stromversorgung, ob das jetzt gut oder schlecht gewesen ist, soll in der Diskussion außer Acht bleiben, es dient jedoch dazu den Sachverhalt insgesamt besser „einordnen“ zu können. Aufgrund damaliger Preisaufsicht durch die Regierung von Mittelfranken waren die Strompreise gedeckelt und konnten nicht einfach so angepasst werden, wie es für den Ausgleich von Verlusten aus anderen Sparten nötig gewesen wäre. Trotzdem konnten bzw. mussten sich letztendlich alle Langenzenner Bürger und auch Unternehmen, die mit Strom durch die Stadtwerke Langenzenn versorgt wurden, am Verlust des Hallenbades beteiligen, d.h. letztendlich wurden die Verluste aus dem Hallenbad über alle Langenzenner Stromkunden (Tarif- und Sondervertragskunden) solidarisiert.

### **Konsequenzen aus dem liberalisierten Energiemarkt**

Die Stadt Langenzenn hält – wie auch die Gemeinde Wilhermsdorf oder die Stadt Zirndorf – ein Bäderangebot vor, dass diesen drei Kommunen insgesamt wohl rund 3 Mio. € Verluste pro Jahr bringt (entweder direkt im Haushalt und dem jeweiligen Regie- bzw. Eigenbetrieb). Letztendlich stehen aber allen Landkreisbürgern und darüber hinaus diese Angebote zur Verfügung ohne – bis auf den geringen Anteil mittels des Eintrittspreises – sich am Verlust zu beteiligen. Dies erfolgt – wie bereits oben erwähnt – rein durch die (verbliebenen) Stromkunden der jeweiligen Stadt- bzw. Gemeindegewerke.

Es stellt sich daher die Frage, ob diese „Entsolidarisierung“ oder nennen wir es „Rosinen picken“ nicht auch Konsequenzen beim Bäderangebot haben sollte oder sogar muss. Letztendlich muss in diesem Zusammenhang auch darauf eingegangen werden, warum gerade ein Stadtwerk bzw. auch dessen Eigentümer – die Kommune – dieses (Verlust-) Angebot darbieten sollen, wenn sich niemand – außer den verbliebenen Stromvertriebskunden – sowohl an der Investition (Sanierung/Neubau) oder auch am laufenden Unterhalt beteiligt.

Es ist in diesem Zusammenhang sicherlich richtig auch die Position des Landkreises (oder auch anderer Kommunen, die kein Bad betreiben) hierbei zu hinterfragen. Der Landkreis selbst muss sich im übertragenen Sinne gezwungenermaßen durch seine Ausschreibungspflicht für Stromlieferungen aus der laufenden Finanzierung des Hallenbades „entsolidarisieren“.

Es sei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass es aus Sicht des Solidargedankens sicherlich erstrebenswert ist, dass sich der Landkreis sowohl an der einmaligen Investition (egal ob Sanierung oder Neubau eines Bades) mittels eines einmaligen Investitionszuschusses und an den laufenden Verlusten mittels an jährlichen Festbeträgen beteiligen sollte.



Letztendlich – ohne auf die kamerale Hintergründe eingehen zu können bzw. wollen – wäre die Kreisumlage sicherlich ein gutes Instrument um das Bäderangebot auf alle Schultern der Landkreis-Kommunen und somit der Landkreis-Bürger zu verteilen. Das Konstrukt der Kreisumlage bzw. der Schlüsselzuweisungen wäre eigentlich prädestiniert dafür.

Auch der Freistaat Bayern stellt letztendlich nicht annähernd ausreichend Mittel zur Verfügung. „Seit Jahren gibt es in Bayern einen massiven Sanierungsstau bei vielen Schwimmbädern. Im April 2022 summierte sich der Finanzbedarf nach einem Bericht des Bauministeriums auf 1,78 Milliarden €. Demgegenüber steht bisher ein Förderprogramm mit einem auf sechs Jahre angelegten und gedeckelten Volumen von 120 Mio. €. In den vergangenen Jahren hatte die Staatsregierung Forderungen nach mehr Fördergeldern immer mit Verweis auf die kommunale Zuständigkeit sowie den allgemeinen kommunalen Finanzausgleich zurückgewiesen.“ (Quelle SZ; Freistaat fördert Schwimmbäder und Seepferdchen; 13. Juni 2023)

Eine Sanierung oder einen Neubau daher „nur“ auf die Schultern des Versorgers und seiner verbliebenen Stromkunden abzuladen ist schon fast „ehrenrührig“.

### Sanierung – Neubau – Schließung

Letztendlich muss jeder dieser Punkte genauer betrachtet und in den Gremien diskutiert werden. Diese Ausarbeitung kann nur – wie Anfangs erwähnt – einen Einstieg in eine dringend notwendige Diskussion sein. Auch müssen die Investitionskosten separat zu den laufenden Kosten im Lebenszyklus eines Bades betrachtet werden. Und auch die Kosten bei einer Schließung bis hin zu Abriss- und Entsorgungskosten dürfen aus einer Diskussion nicht ausgeblendet werden. Bei jeder Alternative muss das „Für & Wider“ betrachtet werden, einfache Lösungen kann und wird es nicht geben.

Beginnend mit der Investition, die einem gerne auch mit Zuschüssen nach dem FAG schmackhaft gemacht wird, muss wie bereits in der Ausarbeitung dargestellt immer noch der größere Anteil der Investition über ein oder mehrere Darlehen finanziert werden.

Wohlgermerkt handelt es sich um Darlehen welche keine Re-Finanzierung durch ausreichend Erlöse ermöglichen, wie das in den Sparten Strom und Wasser im Rahmen der Gebührenfinanzierung bzw. der Netzentgelte berücksichtigt wird.

Eine Sanierung nach damaligen Stand 2021 hätte rund 6 Mio. € gekostet, nach Schätzungen des Stadtbau-meister Wittmann wären bei 25 % Baunebenkosten und einer Preissteigerung nach BKI zwischen 2/2021 und 4/2023 (neuere Zahlen gibt es noch nicht) Kosten von

brutto  $5.873.000 \times 1,25 \times 1,38 = 10.1$  Mio. € zu verzeichnen. Bis eine Entscheidung zur europaweiten Ausschreibung kommt und die Sanierungsmaßnahmen beginnen wird es wohl das Jahr 2025 sein.

Der Einfachheit halber wird eine Sanierungssumme brutto von 12 Mio. € angenommen, was einer Nettosumme von rund 10 Mio. € entspricht.

Die Sanierungssumme wurde analog der bereits o.g. Aufstellung aufgeteilt:

Aufteilung	Schuldschwimmen / Betrieb gewerbliche Art	Betrag
Schuldschwimmen	28 % aus 12 000 000	3 360 000 €
Betrieb gewerblicher Art	72 % aus 12 000 000	8 640 000 €
<b>Gesamt (brutto)</b>		<b>12.000.000 €</b>

Der Finanzierungsbedarf wurde mit den aktuellen Kostenrichtwerte berechnet:

Herkunft	Berechnung	Betrag
Eigenmittel der Stadtwerke		- €
Zuwendung Freistaat Bayern	65 % vom Kostenrichtwert 7.052.300 € (brutto)	4 583 995 €
Zuwendung Freistaat Bayern	Kürzung Ust (4.583.995 / 3.360.000 = 1.223.995 daraus 19 %	- 195.428 €
Erstattung Vorsteuer	19 % aus 8.640.000	1 379.495 €
Zuwendung Landkreis Forth		- €
Zuwendung Sonderförderprogramm		- €
Kapitalmarktdarlehen		6 231 937 €
<b>Gesamtkosten</b>		<b>12.000.000 €</b>

Nimmt man absolut keine Steigerungen an, weder bei den Kosten noch bei den Erlösen, werden über 25 Jahre jährlich benötigt:

- 375.000 € Zins + Tilgung
- 250.000 € Personalkosten
- 180.000 € sonstiger Aufwand
- 805.000 € Kosten/Liquiditätsabfluss
- 150.000 € Erlöse
- 655.000 € jährlicher Zuschussbedarf

Über 25 Jahre gerechnet hätte die Stadt Langenzenn/ Stadtwerke Langenzenn einen Zuschussbedarf von 16.375.000 € – sprich 16,4 Mio. €. Nimmt man die derzeitige Inflationsrate von 2,5 % als jährliche Steigerung an (Zins + Tilgung bleiben gleich) ist der Zuschussbedarf bei 19.178.309 € – sprich 19,2 Mio. €.

Nimmt man für einen Neubau eines Hallenbades rund 16 Mio. € an, so ändert sich die Aufstellung wie folgt:

Aufteilung	Schuldschwimmen / Betrieb gewerbliche Art	Betrag
Schuldschwimmen	28 % aus 12 000 000	4 480 000 €
Betrieb gewerblicher Art	72 % aus 12 000 000	11 520 000 €
<b>Gesamt (brutto)</b>		<b>16.000.000 €</b>

Finanzierungsbedarf:

Herkunft	Berechnung	Betrag
Eigenmittel der Stadtwerke		- €
Zuwendung Freistaat Bayern	65 % vom Kostenrichtwert 7.052.300 € (brutto)	4.583.995 €
Zuwendung Freistaat Bayern	Kürzung Ust (4.583.995 / 4.480.000 = 1.223.995 daraus 19 %	- 16.604 €
Erstattung Vorsteuer	19 % aus 8.640.000	1.839.328 €
Zuwendung Landkreis Fürth		- €
Zuwendung Sonderförderprogramm		- €
Kapitalmarktdarlehen		9.593.282 €
<b>Gesamtkosten</b>		<b>16.000.000 €</b>

Nimmt man absolut keine Steigerungen an, weder bei den Kosten noch bei den Erlösen, werden über 25 Jahre jährlich benötigt:

- 576.800 € Zins + Tilgung
- 250.000 € Personalkosten
- 180.000 € sonstiger Aufwand
- 1.006.800 € Kosten/Liquiditätsabfluss
- 150.000 € Erlöse
- 856.800 € jährlicher Zuschussbedarf

Über 25 Jahre gerechnet hätte die Stadt Langenzenn/ Stadtwerke Langenzenn einen Zuschussbedarf von 21.420.000 € – sprich 21,4 Mio. €. Nimmt man die derzeitige Inflationsrate von 2,5 % als jährliche Steigerung an (Zins + Tilgung bleiben gleich) ist der Zuschussbedarf bei 24.223.309 € – sprich 24,2 Mio. €.

Zusätzlich muss bei einem Neubau auch berücksichtigt werden, dass das alte Hallenbad am bisherigen Standort abgerissen und zurückgebaut werden muss. Zu den möglichen Kosten des Rückbaus wird kurz im nächsten Absatz Stellung genommen.

Letztendlich darf auch „der schlimmste Fall“ nicht außer Betracht gelassen werden, die Schließung und der Rückbau des Langenzenner Hallenbades.

Nach Rücksprache mit der Stadt Grevenbroich bzgl. des Rückbaus des Hallenbades Neukirchen wurden Kosten in Höhe von rund 0,5 Mio. € veranschlagt, was als überaus „günstig“ bezeichnet werden kann.

Stadtbaumeister Wittmann schätzt wie die Werkleitung diese Kosten auf zwischen 2 und 3 Mio. € ein.

### Klima und Gebäude

Die genannten Kostenschätzungen beziehen sich auf eine Sanierung bzw. Neubau nach „altem Standard“, sprich mit einem gasbetriebenen BHKW zur Erlangung des steuerlichen Querverbundes. Erdgas galt als Brückentechnologie. Ab dem 01.01.2024 ist jedoch das Gebäudeenergiegesetz (GEG) in Kraft getreten, welches auch Auswirkungen auf eine Sanierung bzw. einen Neubau haben könnte.

In § 4 des GEG ist ausdrücklich die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand beschrieben.

### § 4 Vorbildfunktion der öffentlichen Hand

- (1) Einem Nichtwohngebäude, das sich im Eigentum der öffentlichen Hand befindet und von einer , Behörde genutzt wird, kommt eine Vorbildfunktion zu. § 13 Absatz 2 des Bundes-Klimaschutzgesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2513) bleibt unberührt.
- (2) Wenn die öffentliche Hand ein Nichtwohngebäude im Sinne des Absatzes 1 Satz 1 errichtet oder einer größeren Renovierung gemäß § 3 Absatz 1 Nummer 13a unterzieht, muss sie prüfen, ob und in welchem Umfang Erträge durch die Errichtung einer im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit dem Gebäude stehenden Anlage zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie oder durch solarthermische Anlagen zur Wärme- und Kälteerzeugung erzielt und genutzt werden können.

Letztendlich ist wohl davon auszugehen, dass sowohl eine Sanierung als auch der Neubau des Hallenbades dem GEG unterfallen. Die Ziele des GEG den möglichst sparsamen Einsatz von Energie in Gebäuden sicherzustellen, die zunehmende Nutzung Erneuerbarer Energien für den Gebäudebetrieb zu forcieren und die Abhängigkeit von fossilen Energien auch im Gebäudebereich zu überwinden werden wohl eher nicht zu sinkenden Baukosten führen, sondern eher zu stark steigenden Baukosten.

Auch der Ukraine-Krieg und die stark gestiegenen Energiekosten haben aufgezeigt, dass eine große Abhängigkeit von fossiler Energie besteht. Fossile Energie war sehr lange, vielleicht zu lange in großer Menge und zu günstigen Preise verfügbar. Hallenbäder konnten somit kostengünstig beheizt werden, was zukünftig nicht mehr möglich sein wird. Gebäude, egal ob in privater oder öffentlicher Hand, müssen resilienter gegen eventuelle Ausfälle der Wärmeversorgung und große Preissprünge errichtet werden.

Der energiepolitische Rahmen hat sich in der letzten Zeit massiv gewandelt, es stellt sich daher die Frage, wie konkret geplant werden kann, welche Anforderungen zukünftig gestellt werden. Planungssicherheit aus jetziger Sicht ist nicht gegeben, zum Beispiel auch beim steuerlichen Querverbund. Der bisherige steuerliche Querverbund zur Einbeziehung von Bädern ist auf die Nutzung eines BHKW's (üblicherweise gasbetrieben) ausgerichtet, nur wird das nach dem Willen des Gesetzgebers zukünftig nicht mehr möglich sein. So wird aktuell eine Weiterentwicklung des steuerlichen Querverbundes in den kommunalen Organisationen wie dem VKU, dem Deutschen Städtetag etc. diskutiert.



Die Weiterentwicklung soll hin in Richtung Wärmepumpe, Hybride Photovoltaikanlagen und (Fern-) Wärmenetze gehen, ob und wann hier eine Entscheidung fällt ist unklar, die Diskussionen darüber werden wohl noch längere Zeit benötigen.

### **Ressourcennutzung**

Die schonende Nutzung von natürlichen bzw. fossilen Ressourcen soll anhand des Beispiel der Verwendung von Heizöl zur Wärmegewinnung dargestellt werden. Im Jahr 2023 wurden insgesamt rund 120.000 l Heizöl zur Beheizung des Hallenbades verwendet. Ohne eine genaue Kenntnis der tatsächlichen Einsparungen bei einer Sanierung oder einem Neubau zu haben wird in diesem Beispiel von einer Reduzierung des benötigten Heizölbedarfs von 75 % ausgegangen, dies wären dann noch rund 30.000 l Heizöl im Jahr.

Laut Statista (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/484054/umfrage/durchschnittsverbrauch-pkw-in-privaten-haushalten-in-deutschland/>) benötigen Fahrzeuge mit Dieselmotor (Annahme Diesel=Heizöl) durchschnittlich 7 l/100 km, damit könnten dann 428.571 km zurückgelegt werden. Bei einer Fahrt (Hin- und Rückfahrt) zum Hallenbad Wilhermsdorf mit 16 km könnten 26.785 Fahrten vorgenommen werden. Dies wohl gemerkt mit einem mit nur einer Person besetzten Fahrzeug. Nimmt man aber an, dass Schulklassen mit 30 Personen zu einem Schwimmunterricht mittels Schulbus gefahren werden, hat dies ganz bestimmt auch Auswirkungen auf den „CO<sub>2</sub>-Fußabdruck“ eines Hallenbades. Dies soll aber nur ein Denkanstoß sein, welche anderen Auswirkungen die Sanierung bzw. der Neubau eines Hallenbades neben den sehr hohen finanziellen Belastungen haben kann.

Wie oben dargestellt werden sich die Sanierungs- bzw. Neubaukosten wohl zwischen 10 Mio. € und vielleicht auch 16 – 20 Mio. € bewegen. Für diese Investitionssumme und ohne Betrachtung von laufenden Kosten stellt sich die Frage, ob diese Summe tatsächlich für einen begrenzten Nutzerkreis (Schwimmerinnen und Schwimmer im öffentlichen Badebetrieb, Vereine und Schulen) aufgewandt werden soll oder letztendlich allen Bürgern zu Gute kommt.

So wären die Investitionen (und auch der laufende Unterhalt) vielleicht nachhaltiger bei der kommunalen Wärmeversorgung aufgehoben, für die eine Kommune eine kommunale Wärmeplanung nach dem Wärmeplanungsgesetz (WPG) bis zum 30. Juni 2028 aufstellen muss. In diesem Zusammenhang erscheint es durchaus sinnvoll eine neue Sparte „Wärme“ und die Errichtung und der Betrieb eines Wärmenetzes den Stadtwerken Langenzenn anzugliedern, aber sowohl die Wärme- als auch die Energiewende im Strom erfordert ausreichend personelle, finanzielle und sonstige Kapazitäten.

### **Resümee**

Trotz der 19 Seiten erhebt diese Ausarbeitung keinen Anspruch auf Vollständigkeit, dies ist aufgrund der Komplexität auch gar nicht möglich. Es geht auch nicht darum ob „hinten“ dann 200.000 bis 500.000 € in Summe zu viel oder zu wenig betrachtet und gerechnet wurden, nein. Es geht darum dem Gremium eine grobe Vorstellung darzulegen wo die Schwierigkeiten liegen (könnten), welche Argumente für und wider einer Sanierung bzw. eines Neubaus sprechen.

Diese Ausarbeitung versteht sich als Denkanstoß für weitere, nähere und vor allem auch tiefergehende Betrachtungen, etwas was für das Gremium zur späteren Entscheidungsfindung benötigt wird. Auch die Bürgerinnen und Bürger, die Nutzer des Hallenbades sollen und müssen transparent informiert werden, nur dann wird die Entscheidung auch in der Bevölkerung akzeptiert werden. Eine einseitige Darstellung, wie dies leider in Wilhermsdorf die mittlerweile aufgelösten Badfreunde-Wilhermsdorf e.V. zum Erhalt und Sanierung des Hallenfreibades getan haben, ist der nötigen Abwägung des „Für-und-Widers“ nicht förderlich.

### **Der Vortrag dient als Denkanstoß und Grundlage für weitere detailliertere Sitzungen der Gremien.**

Nach vielen Wortmeldungen und regen Diskussionen der Bürger, Hallenbadbenutzer und des Werkausschusses wurde durch Stadtrat Gawehn der Antrag zu einer Sondersitzung zu diesem Thema gestellt, vor allem hinsichtlich der Finanzierung.

Stadtrat Schwämmlein beantragt hierzu die Kämmerin mit einzuladen. Stadträtin Plevka hätte in der Sondersitzung gerne alle Informationen zu dem Thema Urheberrecht.

### **Beschluss:**

**Der Ausschuss nimmt Kenntnis.**



# AUS DEM RATHAUS

WWW.LANGENZENN.DE

## Terminvergabe

Unser Bestreben ist es, Ihr Anliegen im Bürgerbüro schnell und zuverlässig zu bearbeiten.

Um Ihnen unnötige Wartezeit zu ersparen bitten wir Sie um **eine vorherige Terminvereinbarung**.

Termine können telefonisch unter:

09101/703-231, -232, -233, -234 bzw. -235 und

**online** vereinbart werden.

Unter: [www.langenzenn.de](http://www.langenzenn.de) > Rathaus & Verwaltung >

Verwaltung & Team > Terminvereinbarung

bzw. über das Auswahlménú auf der Startseite

(rechter roter Balken) gelangt man in das

Terminvereinbarungsportal.

**Ab 15. April 2024**

**Neue Öffnungszeiten Rathaus**  
Stadtverwaltung  
Tel. 09101/703-0 · Fax 09101/703-900  
stadt@langenzenn.de  
Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr  
Dienstag zusätzlich 13 bis 18 Uhr  
**Sowie außerhalb der Öffnungszeiten nach persönlicher Vereinbarung!**  
Ansprechpartner/in: [www.langenzenn.de](http://www.langenzenn.de) > Rathaus & Verwaltung > Ansprechpartner

## Öffnungszeiten Stadtbücherei

Tel. 09101/904594 buecherei@langenzenn.net

### Neue Öffnungszeiten:

Dienstag / Donnerstag / Freitag 15 bis 18 Uhr  
Montag, Mittwoch und Samstag geschlossen

## Stadtarchiv Kapell-Leite 12

Montag bis Freitag 8.30 bis 13 Uhr

### Anfragen und Terminvereinbarungen bitte vorab:

Tel. 09101/90444-50 oder per E-Mail:

heidi.stinzenoerfer@langenzenn.de

## Sprechstunden im Bürgerhaus

Zimmer S 0.05, Tel. 09101/703-631

Zugang barrierefrei über den Sandsteinbogen

## Die Versichertenberatung der Deutschen

Rentenversicherung Bund wird in Langenzenn

von Herrn Schöppner durchgeführt.

**Bitte telefonische Voranmeldung,**

Tel. 09101/703-234

## Notariat Cadolzburg – Notar Simon Braun.

**Bitte telef. Voranmeldung,** Tel. 09103 1027

Jeden ersten Mittwoch im Monat von 14 bis 16 Uhr

## Verkehrsüberwachung ruhender Verkehr

Freitags von 9 bis 10 Uhr sowie nach Vereinbarung

## Verkehrsüberwachung fließender Verkehr

Dienstags von 15 bis 18 Uhr und Freitags von

9 bis 12 Uhr sowie nach Vereinbarung

kommunale.verkehrsueberwachung@langenzenn.de

## BRK Beratung mit Frau Preckwitz

„Plötzlich chronisch krank oder behindert?“

Bitte telef. Voranmeldung, Tel. 0911/7798128

sandra.preckwitz@kvfuertth.brk.de

**Mittwoch, 08.05.2024 von 9 bis 10.30 Uhr**

*Durch einen Unfall oder eine schwere Erkrankung kann*

*dies jeden treffen. Was mache ich in dieser plötzlich*

*soveränderten Situation? An wen kann ich mich wenden?*

*Bei diesen und noch vielen anderen Fragen können Sie sich*

*an die Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung oder*

*chronischer Erkrankung beim Bayerischen Roten Kreuz,*

*Kreisverband Fürth, wenden. Um Menschen mit Handicap*

*den Weg zu erleichtern, bieten wir eine Beratung an.*

## Weitere Sprechstunden

### Versichertenberater

(Deutsche Rentenversicherung Bund)

Jochen Andres (Langenzenn), Mobil 0176/924 732 68

Mario Jahn (Seukendorf), Mobil 0170/3266436

## Tafel Langenzenn e.V. Nürnberger Str. 29

### Ausweisausgabe:

1. Dienstag im Monat von 15 bis 16 Uhr

**Lebensmittelausgabe:** Samstags, 13 bis 15 Uhr

## Das Bauamt informiert

### Ausschreibungen nach UVgO und VOB

Sehr geehrte Dienstleister, Firmen vor Ort und

Umgebung: auf unserer Homepage unter

**Rathaus & Verwaltung > Aktuelle Ausschrei-**

**bungen** finden Sie aktuelle Ausschreibungen nach

Bestimmung der UVgO und VOB sowie HOAI zu

aktuellen Baumaßnahmen oder Dienstleistungs-

aufträgen der Stadt Langenzenn.

## Sitzungen

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich zu den

Stadtratssitzungen sowie zu den Ferien-, Haupt-,

Werk-, Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschüssen

eingeladen. Auf unserer Homepage unter

**Rathaus & Verwaltung > Stadtrat > Termine &**

**Protokolle** erhalten Sie alle Informationen.



## Zisternenförderung

Die Stadt Langenzenn fördert den Bau von Regenwassernutzungsanlagen (Zisternen). Details und Zuschussanträge erhalten Sie bei den Stadtwerken, Tel. 09101/703-501, -503, -505 oder -506 oder unter

[www.stadtwerke-langenzenn.de](http://www.stadtwerke-langenzenn.de) >

**Downloads > Wasser > Antrag auf Förderung von Regenwassernutzungsanlagen**

## Abfallwirtschaft

[abfall.landkreis-fuerth.de](http://abfall.landkreis-fuerth.de)

Abfallberatung: Tel. 0911/9773-3037, [abfallberatung@lra-fue.bayern.de](mailto:abfallberatung@lra-fue.bayern.de) (auch bei telefonischer Anmeldung von Elektrogroßgeräten oder Terminvergabe Wertstoffhof Zirndorf)

**Abfallgebührenstelle:** Tel. 0911/9773-1436, [abfallwirtschaft@lra-fue.bayern.de](mailto:abfallwirtschaft@lra-fue.bayern.de)

**Sperrmüllanmeldung:** 0800/1800649

## Problemmüllsammlung

Das Umweltmobil des Landkreises Fürth ist am **Donnerstag, 18. April 2024 in der Zeit von 14.30 bis 17.30 Uhr** in Langenzenn am Parkplatz in der Gewerbestraße 9, gegenüber dem städtischen Bauhof.

**Folgende Problemabfälle werden angenommen:**

**Aus dem Haushalt:** Abflussreiniger, Antischimmelmittel, Backofenreiniger, Batterien, Desinfektionsmittel, chemische Experimentierkästen, Fleckentferner, Fußbodenreiniger, Herdputzmittel, Imprägniermittel, Klebstoffe, Knopfzellen, Polituren, Raumsprays, Säuren, Spiritus, WC-Reiniger

**Rund um das Auto:** Abschmierfette, Batterien, Lacke (Dosen, Sprays, Lackstifte), Bremsflüssigkeit, Enteisungs-Spray, Frostschutzmittel (für Kühler und Scheibenwaschanlage), Glycerin, Ölfilter, Poliermittel, Rostschutzfarbe, Rostumwandler, Unterbodenschutz, Waschbenzin

**Garten und Hobby:** Abbeize, Fotochemikalien, Holzschutzmittel, Klebstoffe, Lacke, Lasuren, Nitroverdünnung, Terpentin und Terpentinersatz, Düngemittel (mineralisch), Insektenvernichtungsmittel, Pflanzenvernichtungsmittel, Pilzvernichtungsmittel, Ratten- und Mäusegift

**Nicht angenommen werden:** Altmedikamente können in haushaltsüblichen Mengen über den Restmüll entsorgt werden. Dispersionsfarben, weil diese Farben lediglich Wasser als Lösungsmittel enthalten. Die Dispersionsfarben sind in eingetrockneten Zustand über die normale Hausmüllabfuhr (Restmüll) zu entsorgen. Leuchtstoffröhren/-lampen und Energiesparlampen Abgabe im Wertstoffhof in Horbach.

**Altöl/Motorenöl:** Altöl muss gemäß Altölverordnung vom Handel zurückgenommen werden und wird deshalb bei der Problemmüllsammlung nicht angenommen.

## Übungen der US-Streitkräfte im April 2024

In der Zeit **vom 01.04. bis 30.04.2024** werden durch die US-Streitkräfte Deutschland Übungen (auch Nachtübungen) mit Außenlandungen durchgeführt. Betroffen ist hiervon auch das Gemeindegebiet der Stadt Langenzenn.

**Bei Beschwerden:**

Ansprechpartner bei den US-Streitkräften: Herrn Torsten Lübke (09641/705870780) oder Frau Helga Moser (0152/09114369).

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten.

## Straßensperrungen wegen Glasfaserausbau

Derzeit kommt es vermehrt zu Straßensperrungen, insbesondere im Innenstadtbereich, aufgrund der Verlegung von Glasfaser. So ist zum Beispiel in der Zeit vom 28.03.2024 bis 26.04.2024 die Rosenstraße abschnittsweise halbseitig für den Fahrzeugverkehr gesperrt.

Bitte beachten Sie hierzu die Veröffentlichungen auf der Homepage der Stadt Langenzenn unter „Aktuelles“, die Einwurfzettel der Baufirmen im Briefkasten sowie die Beschilderungen vor Ort. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Die Stadt Langenzenn sucht  
zum 01.09.2024



## Erzieher/innen Kinderpfleger/innen (w/m/d)

für die städtischen Kindertagesstätten

Bitte senden Sie uns Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen über unser Bewerbungsportal zu.

Das Portal und detaillierte Beschreibungen finden Sie unter [www.langenzenn.de](http://www.langenzenn.de) > Rathaus & Verwaltung > Karriere bei der Stadt

Stadt Langenzenn



# STADTWERKE

## MITTEILUNGEN

Die Stadtwerke Langenzenn suchen  
zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

**Fachangestellten für Bäderbetriebe (w/m/d)  
in Vollzeit mit Vergütung nach TV-V**



Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen an die Stadtwerke Langenzenn,  
Personalamt, Friedrich-Ebert-Str. 7, 90579 Langenzenn, oder per Mail an [juergen.reuther@langenzenn.de](mailto:juergen.reuther@langenzenn.de)

Detaillierte Beschreibungen finden Sie unter [www.stadtwerke-langenzenn.de](http://www.stadtwerke-langenzenn.de) > Wir sind da! > Karriere

Stadtwerke Langenzenn

### Geänderte Öffnungszeiten bei den Stadtwerken!

Ab 15. April 2024

Montag bis Freitag

8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Dienstag zusätzlich

13.00 Uhr – 18.00 Uhr

Sowie außerhalb der Öffnungszeiten nach persönlicher

Vereinbarung!

Für dich, für euch, für Langenzenn.  
Als städtischer Nahversorger kümmern  
wir uns darum, dass alles läuft –  
auch wenn es mal ein bisschen  
langsam geht, der Bürgerbus.

Und natürlich eure Garantie, daß ihr  
immer zuverlässig mit Strom versorgt seid.  
Auch wenn euer Lieferant pleite ist.

### Hallenbad Langenzenn

Bitte informieren Sie sich vor  
Ihrem Besuch zu den aktuellen  
Öffnungszeiten auf unseren  
Internetseiten! Danke.

#### Badebetrieb

Montag Ruhetag  
Di. bis Fr. 15.00 Uhr – 20.00 Uhr  
Sa., So. 10.00 Uhr – 14.00 Uhr

#### Ferienbadebetrieb

Montag Ruhetag  
Di. bis Fr. 10.00 Uhr – 20.00 Uhr  
Sa., So. 10.00 Uhr – 14.00 Uhr

#### An gesetzlichen Feiertagen

jeweils von 10.00 – 14.00 Uhr  
geöffnet.

Während den Öffnungszeiten  
uneingeschränkte Badezeit.  
Kassenschluss ist jeweils eine  
Stunde vor Badeschluss.

#### Kontakt

Hallenbad:  
Telefon 09101/703-540

Verwaltung:  
Telefon 09101/703-506

### Wer hilft wo?

#### STROM

Stadtgebiet Langenzenn  
und Ortsteil Burggrafenhof  
Stadtwerke Langenzenn

Störungsannahme

Tel. 09101/703-555

#### Andere Ortschaften

N-ERGIE Netz GmbH

Störungsannahme

Tel. 0800/234-2500

#### ERDGAS

Stadtgebiet Langenzenn

Infra Fürth GmbH

Störungsannahme

Tel. 0911/9704-4444

#### STRASSENBELEUCHTUNG

Langenzenn und Außenorte

Stadtwerke Langenzenn

Störungsannahme

Tel. 09101/703-555

#### TRINKWASSER

Stadtgebiet Langenzenn,

Ortsteile Kirchfembach,

Erlachskirchen

Stadtwerke Langenzenn

Störungsannahme

Tel. 09101/703-555

Burggrafenhof, Keidenzell,

Stinzendorf, Hammerschmiede,

Klaushof, Oedenhof, Horbach,

Hausen, Göckershof, Hardhof,

Laubendorf, Lohe, Heinersdorf

Dillenbergggruppe Gonnersdorf

Tel. 09103/7936-0

Außerhalb der Geschäfts-

und Dienstzeiten erfolgt bei

den Stadtwerken Langen-

zenn eine Rufweilerschaltung

bzw. die Zuschaltung des

Anrufbeantworters.



# INFORMATIONEN

DAS AMT FÜR TOURISMUS BERICHTET



Am Samstagmorgen den 16.03. ging es sehr eifrig auf dem Langenzenner Marktplatz zu. Viele Kinder fädelten eifrig kunterbunt bemalte Ostereier auf, welche von ihnen im Hort und Kindergarten liebevoll bemalt worden sind und brachten Sie mit Hilfe der Eltern und Großeltern an den Girlanden am Marktplatz-Brunnen an. Somit konnten bereits die ersten confirmierenden Jugendlichen den Brunnen am Marktplatz als geschmückten Osterbrunnen bewundern. Dieser Brauch wurde in Langenzenn 1985 von einem Kindergarten (mit dem Schmücken des damaligen etwas kleineren Hopfenbrunnens neben dem alten Rathaus) eingeführt. Seitdem wird der Marktplatz-Brunnen jedes Jahr von den Kindern der Kindergärten und Horte zum farbenfrohen Osterbrunnen verwandelt. Das Tourismusamt der Stadt Langenzenn bedankt sich herzlich für die engagierte Teilnahme bei den Kindern und Erzieherinnen der Kindergärten und Horte, dem Heimatverein Langenzenn, dem Blumengeschäft „Lilie“, dem Bauhof und Stadtwerke sowie allen Helfern, die dazu beigetragen haben, dass unser Osterbrunnen rechtzeitig – prächtig und bunt geschmückt – von vielen Besuchern bestaunt werden konnte.  
*Wir hoffen Sie hatten ein gesegnetes und frohes Osterfest.*

# INFORMATIONEN

JUBILÄUM BURGENSTRASSE • AMT FÜR TOURISMUS / BAUAMT

## Die Burgenstraße wird 70 Jahre alt und wir, als Teil der über 780 km langen Freizeitstraße zwischen Mannheim und Bayreuth, feiern mit!

Gegründet am 10. März 1954 von Vertretern der Städte Mannheim, Heidelberg, Heilbronn, Rothenburg o.d.T., Ansbach und Nürnberg, verbindet die Burgenstraße heute rund 60 Burgen, Schlösser, Ruinen und Klöster in Baden-Württemberg, Bayern, Thüringen und Hessen. Zum 70. Jahrestag der Gründung, dem 10. März 2024 startet die Burgenstraße mit einem großen Fotowettbewerb ihr 70-jähriges Jubiläum. Unter dem Motto „70 Jahre – 70 Schätze“ sind daher die 70 schönsten Burgenstraßen-Bilder gefragt.

Egal ob Trutzige Burgen, prächtige Schlösser, unvergleichliche Ausblicke, verborgene Kostbarkeiten, einzigartige Kuriositäten, kulinarische Genüsse, ganz persönliche Erlebnisse oder besondere Momente – vom 10. März bis zum 31. Oktober können drei Bilder, die entlang der Burgenstraße entstanden sind, auf der Gewinnspielwebsite [www.burgenstrasse.de/70jahre](http://www.burgenstrasse.de/70jahre) hochgeladen werden. Dort sind auch die genauen Teilnahmebedingungen und eine Auflistung der Preise zu finden.

Die besten Bilder werden prämiert und können über 70 attraktive Reise- und Sachpreise, darunter Übernachtungen in historischen Gemäuern und besondere Erlebnispakete gewinnen.

**Kommt doch auch bei uns vorbei und entdeckt euren fotografischen Schatz!**



## Amt für Tourismus und Bauamt berichten:

Im Rathaus Innenhof wurde eine 24 Std-Touristinfo mit Stadtplan und Fächer für Flyer installiert. Diese ist frei zugänglich und verschafft Besuchern, auch außerhalb der Öffnungszeiten des Rathauses und der Touristinfo im Hanh's Sweet & Spicy, die Möglichkeit Langenzenn mit näheren Informationen kennen zu lernen.



# Regional- und Hobbymarkt

mit verkaufsoffenem Sonntag



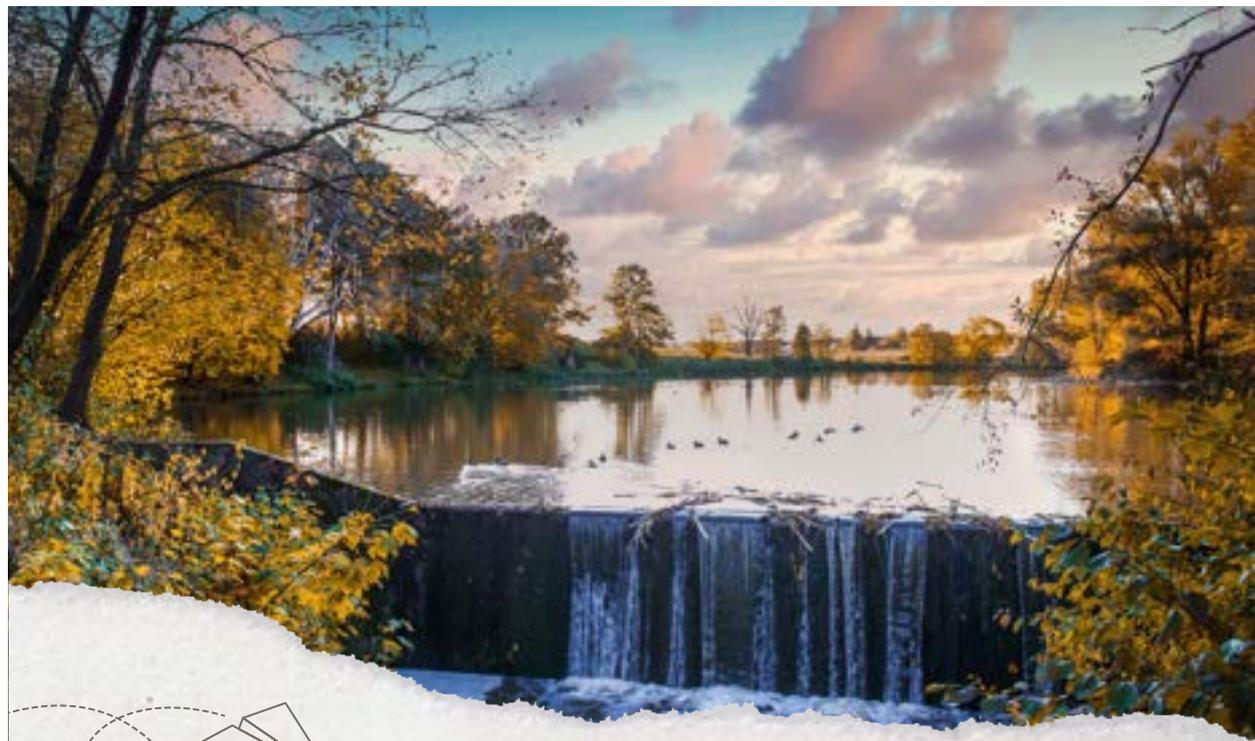
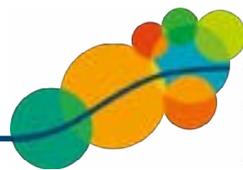
Sonntag, 21. April 2024  
11 bis 17 Uhr



**Langenzenn**  
Gutscheine

Stadt Langenzenn





Wunderschönes Zennatal

## ERWANDERE DEN ZENNGRUND

MIT FOTOWETTBEWERB



Entdecke über 50 verschiedene Touren auf komoot  
und erlebe dein Allianzgebiet von einer neuen Seite.

Alle Informationen sind auf unserer Homepage zu finden.

### Ankündigung

#### 07. Mai 2024 – Brunnenwasseruntersuchung

Der VSR-Gewässerschutz hält mit dem Labormobil von 9-11 Uhr auf dem Veitsbad Parkplatz in Veitsbronn. Interessierte können dort gegen eine Gebühr von 12€ eine Wasserprobe ihres Brunnenwassers abgeben und von Herrn Dipl.-Phys. Harald Gülzow untersuchen lassen.

Nähere Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage unter „Veranstaltungen“.

### Veranstaltungshinweise

**Obermichelbach** Frühlingsmarkt 06.04.2024

**Veitsbronn** Konzerte des  
Zenngrundorchesters 19./20.04.2024

**Puschendorf** Theaterabende ab 19.04.2024

**HofladenQuiz** 11.05.- 28.07.2024

Weitere Infos zum HofladenQuiz und den teilnehmenden  
Direktvermarktern finden Sie auf unserer Homepage.

Kontakt: Johanna Roth, Umsetzungsbegleitung und Geschäftsstelle der Zenngrund Allianz  
telefon: 0160/94692029 • mail: info@zenngrund-allianz.bayern • website: zenngrund-allianz.bayern



# SENIORENRAT

## DER STADT LANGENZENN

### Langenzenner Initiativen von Landkreis Senioren mitgetragen

Am 19. März trafen sich die Seniorenvertretungen im Landkreis und haben erfreulicherweise 2 Initiativen des Langenzenner Seniorenrates voll unterstützt. Einerseits wurde der Appell an die Sparkasse Fürth angenommen, dass gerade für die ältere Generation ein Filialnetz auch in Zukunft wichtig ist.

Der 2. Langenzenner Antrag fordert die Übernahme der VGN-Preisstufe 2 für den gesamten Landkreis.

Damit würden die Fahrten im öffentlichen Nahverkehr für die Bürgerinnen und Bürger im gesamten nordwestlichen Landkreis deutlich billiger werden. Eine Fahrt mit dem Zug nach Fürth würde dann statt... .

### Sturzprophylaxe

Aufgrund der hohen Nachfrage bietet der Seniorenrat einen weiteren Kurs zur Sturzprophylaxe an. 10 Einheiten kosten 35 €. Der Kurs findet immer am Mittwochvormittag im Bürgerhaus statt. Anmeldung beim Seniorenrat erforderlich.

### Generationen bewegen

Auch heuer gibt es wieder ein gemeinsames, generationenübergreifendes Bewegungsangebot. Ab Dienstag, den 16. April startet wieder **Generationen bewegen**. Dieses kostenfreie Angebot findet immer dienstags von 15.00 – 16.00 Uhr in der Zenn-Oase statt. Treffpunkt ist der Boulderfelsen. Für Kinder, Eltern und Großeltern gibt es wieder einfache Bewegungsangebote unter fachlicher Anleitung.



Designed by pch.vector / Freepik

### Soziale Informationen zu allen Fragen rund um

- Pflege-Pflegegeld
- Pflegeversicherung
- Krankenversicherung
- Patientenverfügung
- Generallvollmacht, etc.



mit individueller Terminvereinbarung mit  
Heidemarie Reuther, Tel. 990834  
oder Manfred Lober, Tel. 8209

### Ratschbänkla wird zum Ratsch-Cafe

Nach der Einführung des Ratschbänklas in Langenzenn machen wir nun den nächsten Schritt. Da die bisherigen Treffen oft im nahegelegenen Cafe endeten (teilweise auch witterungsbedingt), wollen wir dies in Zukunft ab Mai als gemütliche Runde im Bürgerhaus bei Kaffee und Kuchen als Ratsch-Cafe veranstalten.

**Immer am 3. Donnerstag im Monat von 14.00 – 15.30 Uhr**

### Klausurtagung:

In einer eigenen Klausurtagung hat sich der Seniorenrat mit aktuellen Themen befasst und dabei auch neue Angebote ins Auge gefasst. So werden wir in Zukunft eine Kaffeerunde anbieten. Dazu im monatlichen Wechsel ein Weißwurst-Essen. Beide Veranstaltungen finden im Bürgerhaus statt und werden im Terminkalender bekannt gegeben.

### Radl-Start in die Saison

Am Freitag, 12. April starten wieder unsere **Tagesradtouren**. Dieses Mal mit Günter Körper nach Birnbaum.

Auch die **Kurzradler** beginnen am Mittwoch, den 17. April wieder um 14.00 Uhr am Schießhausplatz mit einer kleinen Ausfahrt nach Siegelsdorf.



# Mitmach-Aktionen des Seniorenrates



**Freitag, 05. April**

## **Ratschbänkla**

Treffpunkt: 14.00 Uhr; am Prinzregentenplatz am alten Rathaus

**Montag, 08. April**

## **Nordic Walking** (ca. 7 km)

Treffpunkt: 10.00 Uhr;  
Schießhausplatz

**Dienstag, 09. April**

## **Nordic Walking** (ca. 10 km)

mit Dieter Steininger  
Treffpunkt: 14.00 Uhr;  
Schießhausplatz

## **Schafkopf für Anfänger und weitere Interessierte**

mit Ingrid Templin  
Treffpunkt: 14.00 Uhr;  
Bürgerhaus

**Mittwoch, 10. April**

## **Kegeln**

Treffpunkt: 14.00 Uhr;  
Kegelbahn im Kegelzentrum,  
Reichenberger Str. 41

## **Handarbeits-Treff**

Treffpunkt: 19.00 Uhr;  
im kleinen Saal des Bürgerhauses,  
Friedrich-Ebert-Str. 7

**Freitag, 12. April**

## **Radtour mit Günter Körber nach Birnbaum**

Treffpunkt: 10.00 Uhr;  
Schießhausplatz;  
findet nur bei trockenem Wetter  
statt. Helm erwünscht

**Montag, 15. April**

## **Nordic Walking** (ca. 7 km)

Treffpunkt: 10.00 Uhr;  
Schießhausplatz

**Dienstag, 16. April**

## **Nordic Walking** (ca. 10 km)

mit Dieter Steininger  
Treffpunkt: 14.00 Uhr;  
Schießhausplatz

## **Gedächtnistraining**

Treffpunkt: 14.00 Uhr;  
Bürgerhaus

## **Gemeinsames Singen**

Treffpunkt: 15.15 Uhr;  
Bürgerhaus

## **Generationen bewegen**

Treffpunkt: 15.00 Uhr;  
Zennoase, am Boulderfelsen

**Mittwoch, 17. April**

## **Sturzprophylaxe**

(nur für angemeldete Teilnehmer)  
Treffpunkt: 10.00 Uhr;  
Bürgerhaus

## **Kurzradler**

mit Lothar Steigleder  
Treffpunkt: 14.00 Uhr;  
Schießhausplatz

## **Handarbeits-Treff**

Treffpunkt: 19.00 Uhr;  
im kleinen Saal des Bürgerhauses,  
Friedrich-Ebert-Str. 7

**Freitag, 19. April**

## **Veeh-Harfen-Gruppe**

mit Ingrid Templin  
Treffpunkt: 15.00 – 16.30 Uhr;  
im Bürgerhaus

**Montag, 22. April**

## **Nordic Walking** (ca. 7 km)

Treffpunkt: 10.00 Uhr;  
Schießhausplatz

**Dienstag, 23. April**

## **Nordic Walking** (ca. 10 km)

mit Dieter Steininger  
Treffpunkt: 14.00 Uhr;  
Schießhausplatz

## **Wir freuen uns immer über neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!**

Nähere Informationen dazu gibt es auch auf unserer Homepage unter Aktuelles und gerne direkt vom Vorsitzenden des Seniorenrates Hans Klinner Tel. 09101/703-630 oder per Mail an: [seniorenrat@langenzenn.net](mailto:seniorenrat@langenzenn.net)

## **Angebote für die Generation 50+:**

(kurzfristige Änderungen werden auf der Homepage bekanntgegeben.)

Grundsätzlich gilt bei allen Seniorenrats-Veranstaltungen:

Teilnahme auf eigene Gefahr.

Mit der Teilnahme an Veranstaltungen wird gleichzeitig die Zustimmung zur Veröffentlichung von Fotos erteilt).



Aktuelle Informationen zwischen den Redaktionsterminen des Mitteilungsblattes sowie Fotos zu unserer Arbeit und ggf. ausführlichere Informationen zu den Themen finden Sie auf der Homepage:  
[www.seniorenrat-langenzenn.de](http://www.seniorenrat-langenzenn.de) und auch im Schaukasten beim Eingang zum Rathaus-Innenhof rechts.  
Spendenkonto Stadt Langenzenn:  
IBAN: DE11 7625 0000 0190 0016 02  
bitte als Verwendungszweck angeben:  
„Spende an Seniorenrat“



# VEREINSLEBEN

## IN UND UM LANGENZENN



### **SF Laubendorf bedankt sich bei Auto Weber und Boxenstop Langenzenn**

Die Mädchenmannschaft der SG Laubendorf / Burggrafenhof freute sich sehr über eine großzügige Spende von Auto Weber und Boxenstop Langenzenn. Vanessa Kinne stellte den Kontakt zu unserem Sponsor Auto Weber in Langenzenn her.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an Thomas Weber für die großzügige Spende. Mit den neuen regenfesten Trainingsjacken gibt es nun auch bei schlechtem Wetter keine Ausreden für alle Spielerinnen. Ein weiterer Dank geht an die Firma Boxenstop Langenzenn und Inhaber Karsten Reiche. Durch Eure Spende können unsere Mädels dank eines Medizin/Eiskoffers nun auch jederzeit gut versorgt werden!

**Beide Sponsoren unterstützen den Verein auch als Bandenwerber!  
Vielen Dank!**



### **Jagdgenossenschaft Kirchfembach**

#### **Einladung**

Am Freitag, den 12.04.2024, findet in Kirchfembach im Gasthaus Ammerling die **Jahreshauptversammlung** der Jagdgenossenschaft Kirchfembach statt. Beginn: 19:00 Uhr / 20:00 Uhr gemeinsames Essen

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht durch den Vorstand
2. Verlesung des Protokolls der JHV 2023
3. Kassenbericht
4. Revisionsbericht
5. Neuwahlen der Vorstandschaft
6. Wünsche und Anträge
7. Sonstiges

Es sind alle Jagdgenossen herzlichst eingeladen. Die Versammlung ist nicht öffentlich

Jagdgenossenschaft Kirchfembach  
*Leonhard Tiefel, Jagdvorsteher*



## Für folgende VHS-Kurse gibt es noch freie Plätze:

### **Kursnr 241-2701-L Kreatives Nähen für Einsteiger**

Wann: ab 10.04.2024; 10x  
von 19.00 bis 21.00 Uhr  
Gebühr: 82,00€  
Dozentin: Elke Stauder

Gemeinsam Spaß am Nähen entwickeln und voneinander lernen ist das Motto unseres Kurses. Wir starten mit einem Duftsäckchen, d.h. für die erste Stunde einfach Stoffreste und Faden, die Sie schön finden, mitbringen. Danach machen wir weiter mit einer schicken Clutch (Tasche) und besprechen die notwendigen Materialien in der ersten Stunde und danach lassen wir uns von unserer Kreativität treiben. Noch nie genäht oder irgendwann vor Jahren? Prima dann kann es jetzt losgehen und Sie sind in diesem Kurs genau richtig. Ansonsten besprechen wir in der ersten Stunde was unbedingt persönlich vorhanden sein muss. Gerne können eigene einfache Projekte mitgebracht werden. Bitte bringen Sie ihre Nähmaschine, weiteres Zubehör und Stecknadeln mit.  
**Am Mittwoch, 19.06.2024 entfällt dieser Kurs.**

### **Kursnr. 241\_2401-L Brotaufstriche mit Wildkräutern**

Wann: 24.04.2024  
17.00 bis 19.30 Uhr  
Wo: Gebäude Klaushofer Weg  
1, EG Küche; Gebühr: 20,00€  
Dozentin:  
Dagmar von der Grün

„Wildkräuter bereichern unseren Speiseplan mit Vitaminen und Mineralstoffen. Probieren Sie selbst hergestellte Aufstriche mit Wildkräutern für neue Geschmackserlebnisse. Die herzhaften, vegetarischen Aufstriche sind vielseitig einsetzbar und ideal für Partys. Bitte bringen Sie Getränke, Geschirrtücher, Schürze und Gefäße mit. Die Materialumlage von 8,00 Euro ist in der Kursgebühr enthalten.“

### **Kursnr. 241-1871-L Exkursion zum Flohreus Waldbienenprojekt am Dillenberg**

Wann: 11.05.2024  
Wo: Wanderparkplatz  
Dillenberg  
Gebühr: 2,00€  
Dozent: Frank Flohr

Treffpunkt: Wanderparkplatz am Dillenberg, von Keidenzell kommend Richtung Deberndorf, der erste Parkplatz links.

Frank Flohr, Initiator des Flohreus Waldprojekts, führt Sie durch den Dillenberg und erklärt die ökologische Bedeutung des Waldes und der hier angesiedelten Bienen. Die Waldbienen tragen durch Bestäubung zur Erhaltung von Wildpflanzen und zur Artenvielfalt bei, was für das Überleben des Waldes entscheidend ist. Bitte tragen Sie Wanderschuhe und wettergerechte Kleidung. Die gesamte Teilnahmegebühr wird als Spende für das Flohreus Waldbienenprojekt verwendet.

### **Kursnr. 241-1681-L Workshop – Selbstvertei- digung und Gewaltpräven- tion für Frauen**

Wann: So. 09.06.2024  
von 9.00 bis 13.30 Uhr  
Wo: Bürgerhaus großer Saal  
Gebühr: 54€  
Dozentin: Janine Böhme

Im vierstündigen Workshop (zzgl. 30 Minuten Pause) befassen wir uns in Theorie und Praxis mit dem Thema Selbstverteidigung und Gewaltprävention.

**Was ist der rechtliche Rahmen?** Welche Distanzzonen und Eskalationsstufen gibt es? Welche Rolle spielen Körperhaltung, Stimme, Blick und vor allem auch die innere Haltung? Wie befreie ich mich aus verschiedenen Griffen und ist das immer die beste Lösung? Was ist von den üblichen Empfehlungen wie „Stopp“ oder Wegrennen zu halten? Es werden erste Abwehrtechniken geübt und mit Hilfe von Schlagpölsen können die Teilnehmerinnen austesten, wie sie im Falle des Falles die meiste Energie übertragen können.

## Frühjahrskonzert der Stadtkapelle am 16.03.2023



Man merkt es bereits draußen in der Natur. Der Frühling steht in den Startlöchern und streckt schon seine ersten Fühler aus. Um dem Ganzen noch etwas Schwung zu verleihen, hatte die Stadtkapelle Langenzenn am 16. März alle Musikbegeisterten zu ihrem traditionellen Frühjahrskonzert eingeladen. Die Stadtkapelle, die letztes Jahr ihr 50-jähriges Jubiläum feierte, hat sich mittlerweile zu einem außerordentlichen Klangkörper entwickelt, der die Stadt Langenzenn im Landkreis und überregional mit Stolz vertreten kann. Die Musikerinnen und Musiker unter der Leitung des engagierten Stadtkapellmeisters Clemens Losch haben wieder Stücke aus ihrem breitgefächerten Repertoire und aus unterschiedlichen Stilrichtungen zum Besten gegeben. Neben konzertanten und symphonischen Stücken gab es natürlich auch wieder traditionelle Märsche und Polkas.

Nachdem eine kleine Gruppe von Musikern das Konzert ganz ungewohnt aus dem dunklen Hintergrund eröffnete, folgten im ersten Teil große symphonische Klänge. Mit „Queen of the Dolomits“ konnten sich die Zuhörer in die faszinierende Bergwelt der Dolomiten versetzen. In dem Stück „Le Nozze Veneziane“ wurde auf musikalische Weise eine Traumhochzeit in Venedig dargestellt. Der zweite Teil brachte dann Einblicke in das breit gefächerte Repertoire der Stadtkapelle. Von der Romantik mit der „Annen-Polka“ von Johann Strauss bis zu Filmmusik von Hans Zimmer aus dem Zeichentrickfilm „Spirit, der wilde Mustang“ war alles dabei. Der Berühmte Marsch „Einzug der Gladiatoren“ von Julius Fučík erinnerte dabei an eine Zirkusaufführung, der Klassiker „Une belle Histoire“ von Michele Fugain an ein französisches Liebeslied. Den Abschluss machte der „Maple-Leaf-Rag“, ein Ragtime Klassiker von Scott Joplin. Dieser gute-Laune Song brachte die begeisterten Zuschauer endgültig zum Mitkatschen. Diese ließen die Musikerinnen und Musiker jedoch nicht ohne Zugabe von der Bühne. Mit dem „Radetzky Marsch“ und dem Blasmusik Klassiker „Böhmischer Traum“ erfüllte die Kapelle diesen Wunsch nach einer Zugabe. Mit viel Fleiß und Engagement hatten die Musiker die letzten Wochen zum intensiven Proben genutzt. Und das hörte man. Stadtkapellmeister Clemens Losch führte souverän durch die Stücke und seine Musikerinnen und Musiker folgten begeistert und hochmotiviert jedem noch so kleinen Wink seines Taktstockes. Gewohnt humorvoll führte das bekannte Moderatoren-duo Lucas Deinzer und Silvio Waurig die Zuschauer durch den Abend.

Im Rahmen des Konzertes wurden auch einige Jungmusiker für ihr 10-jähriges Engagement bei der Stadtkapelle geehrt (Bild links oben).



Darüber hinaus gab es auch drei Ehrungen für 20 Jahre musikalische Arbeit bei der Stadtkapelle Langenzenn. Adelheit Seifert, Vertreterin des Nordbayerischen Musikbundes überreichte dafür die silberne Ehrennadel an Yvonne Pfeifer, und die Brüder Simon und Benno Scheiring (Bild links unten).



Die Mitglieder des Fördervereins der Stadtkapelle und seine Sponsoren kümmerten sich mit viel Enthusiasmus um die Versorgung der Gäste mit Snacks und Getränken.

Für die Stadtkapelle Langenzenn und alle Besucher war es ein rundum gelungener Abend, der mit viel Applaus honoriert wurde. Wer diesen großartigen Abend verpasst hat, kann die Stadtkapelle demnächst natürlich auf der Langenzenner Kärwa erleben und zum nächsten Konzert am Horbacher Weiher am 16.06.24. Oder natürlich wieder zum Traditionellen Frühjahrskonzert im März 2025.



KULTURHOF  
LANGENZENN

## Veranstaltungen im Kulturhof Langenzenn 1. Halbjahr 2024

07.04.24	15:00 Uhr	Ferdis Jazz Puppet Universe	Eintritt	5.- €
12.04.24	19:00 Uhr	Theaterfreunde Laubendorf „Der Kaugummibaron“	Eintritt	10.- €
13.04.24	19:00 Uhr	Theaterfreunde Laubendorf „Der Kaugummibaron“	Eintritt	10.- €
04.05.24	19:30 Uhr	Freilichtbühne John Garner Folk-Rock-Band	Eintritt	25.- €
21.06.24	19:30 Uhr	Freilichtbühne „3 Männer im Schnee“ Premiere	Eintritt	25.- €
22.06.24	19:30 Uhr	Freilichtbühne „3 Männer im Schnee“	Eintritt	25.- €
28.06.24	19:30 Uhr	Freilichtbühne „3 Männer im Schnee“	Eintritt	25.- €
29.06.24	19:30 Uhr	Freilichtbühne „3 Männer im Schnee“	Eintritt	25.- €
05.07.24	19:30 Uhr	Freilichtbühne „3 Männer im Schnee“	Eintritt	25.- €
06.07.24	19:30 Uhr	Freilichtbühne „3 Männer im Schnee“	Eintritt	25.- €
12.07.24	19:30 Uhr	Freilichtbühne „3 Männer im Schnee“	Eintritt	25.- €
13.07.24	19:30 Uhr	Freilichtbühne „3 Männer im Schnee“	Eintritt	25.- €
19.07.24	19:30 Uhr	Freilichtbühne „3 Männer im Schnee“	Eintritt	25.- €
20.07.24	19:30 Uhr	Freilichtbühne „3 Männer im Schnee“	Eintritt	25.- €
24.07.24	19:30 Uhr	Freilichtbühne „3 Männer im Schnee“	Eintritt	25.- €
22.06.24	19:30 Uhr	Freilichtbühne „3 Männer im Schnee“	Eintritt	25.- €
26.07.24	19:30 Uhr	Freilichtbühne „3 Männer im Schnee“	Eintritt	25.- €
27.07.24	19:30 Uhr	Freilichtbühne „3 Männer im Schnee“	Eintritt	25.- €



**KULTURHOF**  
LANGENZENN



**04. Mai 2024 – 19:30 Uhr**  
**Die Gewinner der Pro7 Show**  
„My Hit. Your Song.“ sind „on Tour“!

Dreistimmiger Gesang, treibende Gitarren, pulsierende Drums sowie facettenreiche E-Gitarren Einlagen. Songs zwischen herzerreißender Ballade und mitreißendem Folk-pop, Hymnen, Lieblingslieder.

Innerhalb kürzester Zeit haben sich JOHN GARNER vom kleinen Akustikprojekt zu einer der überzeugendsten Livebands des Landes entwickelt.

Mit unbändiger Spielfreude und Live- Energie erzählen die Augsburger ehrliche, aus dem Leben gegriffene Geschichten, berühren, nehmen mit auf die Reise.



**Juni-Juli 2024 – 19:30 Uhr**  
**Drei Männer im Schnee**

Geheimrat Eduard Schlüter, ein eigenwilliger exzentrischer Millionär, gewinnt im Preisausschreiben seiner eigenen Firma, den zweiten Preis.

Einen Aufenthalt in einem mondänen Luxushotel, irgendwo in den Bergen. Dort plant er, als armer Schlucker verkleidet, eine soziologische Studie vorzunehmen und trifft dabei auf Dr. Hagedorn, den Gewinner des Preisausschreibens.

Im Zusammenspiel mit Schlüters Diener Johann, seiner Tochter Hilde, Hausdame Kunkel und der Hotelleitung nimmt die Verwechslungskomödie ihren Lauf.



**Kulturhof**  
**Café**  
Hindenburgstrasse 32  
90579 Langenzenn

Cocktail  
Abend



**Special**  
Lynchburg  
Lemonade®

\*Jack Daniel's Whisky  
Orangenlikör  
Lime/le Zitronen  
Zitronenlimonade

Cocktail oder Longdrink

**Am Samstag**  
**06.04.2024**

Genießen Sie unsere  
Cocktails, Mocktails, Longdrinks  
und Snacks

ab  
18.00 Uhr

Reservierung unter  
0151 555 49 400  
0176 852 61 085  
möglich

DIE FEUERWEHR KIRCHFEMBACH  
LÄDT ZUM SCHNAUZTURNIER EIN!

# SCHNAUZ TURNIER

06. APRIL | 19 UHR  
FEUERWEHRHAUS

## STARTGEBÜHR

ERWACHSENER 8,00 €

KINDER 4,00 €

SACHPREISE FÜR DIE BESTEN

FÜR DAS LEIBLICHE WOHL  
IST BESTENS GESORGT



# WRESTLING RUN



06-07-2024

DER HINDERNISLAUF

LAUBENDORF / BAYERN

8KM / 16KM / 20KM - DU ENTSCHIEDEST

**SPORT SOLUTIONS**

powered by:

**OrthoPoint**

GUBESCH  
GROUP

**DELTA**

Veranstaltungstechnik

TEILNAHME AB 14 JAHRE



WWW.WRESTLINGRUN.DE



WWW.RACESOLUTION.DE

# KIRCHENGEMEINDEN

## AKTUELLE INFORMATIONEN



### Gruppen und Kreise der evangelischen Kirchengemeinde Langenzenn

E-Mail: pfarramt.langenzenn@elkb.de  
Homepage: www.pfarrei-langenzenn.de  
Pfarramt: Tel. 09101-2025  
Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 9.00 – 13.00 Uhr

Mi. 08.45 Uhr Do. 09.15 Uhr	<b>Mini-Club für Kinder von 0 – 3 Jahren</b>	Fr. Jäger, Tel. 0151 24031408
Di. 14.00 Uhr	<b>Seniorenkreis</b> (immer am 1. und 3. Dienstag im Monat) Gemeindesaal, Prinzregentenplatz 2, Langenzenn (Fahrdienst)	Fr. Landauer, Tel. 2927 Fr. Wündrich, Tel. 2178 Fr. Steigleder, Tel. 1573 Fr. Thiemann, Tel. 8667
Mi. 09.00 Uhr	<b>Frauenfrühstückstreffen</b>	Fr. Steyer, Tel. 9524 Fr. Bannert, Tel. 6108
Mi. 13.30 Uhr	<b>Seniorentreff</b> (immer am 3. Mittwoch im Monat) Gemeindehaus Laubendorf	Fr. Meier, Tel. 09102 1803
Do. 18.00 Uhr	<b>Frauenkreis</b>	Fr. Schoenauer, Tel. 09102 1803

**Informationen zu den Hauskreisen bei Dekan Schuster, Tel. 2025**  
**Sozialpsychiatrischer Dienst Fr. Klement, Tel. 0911 9756670**

### Kirchenmusik

Di. 19.30 Uhr	<b>Kantorei</b>	Hr. Simon, Tel. 7380
Mi. 19.30 Uhr	<b>Vokalensemble</b>	Hr. Simon, Tel. 7380

Neue Gruppenmitglieder sind immer herzlich willkommen!  
(In den Schulferien finden keine Gruppen und Kreise statt!)

### Gottesdienste vom 05.04. – 21.04.2024

Evangelische Kirchengemeinden Langenzenn / Roßendorf / Keidenzell / Laubendorf

<b>Samstag</b>	<b>06.04.2024</b>	18.00 Uhr Beicht- und Abendmahlsgottesdienst der Konfis, Stadtkirche Langenzenn mit Pfarrerin Schoenauer
<b>Sonntag</b>	<b>07.04.2024</b>	<b>Quasimodogeniti</b> 09.00 Uhr Gottesdienst, St. Georg Laubendorf mit Pfarrer i.R. Broska 10.00 Uhr Konfirmation, Stadtkirche Langenzenn mit Pfarrerin Schoenauer
<b>Samstag</b>	<b>13.04.2024</b>	16.00 Uhr Mäusegottesdienst, Kloster – Gemeindesaal mit Pfarrerin Schoenauer und Team 18.00 Uhr Beicht- und Abendmahlsgottesdienst der Konfis,, St. Nikolaus Kirche Keidenzell mit Pfarrer Stauch

**Sonntag 14.04.2024 Misericordias Domini**  
10.00 Uhr Gottesdienst, Stadtkirche Langenzenn mit Pfarrerin Schoenauer  
10.00 Uhr Konfirmation, St. Nikolaus Kirche Keidenzell mit Pfarrer Stauch

**Sonntag 21.04.2024 Jubilate**  
10.00 Uhr Gottesdienst, Stadtkirche Langenzenn mit Pfarrer Stauch  
10.00 Uhr Kindergottesdienst, Beginn: Stadtkirche Langenzenn,  
anschließend im Kapitelsaal mit KiGo – Team



Alle Termine unter Vorbehalt, aktuelle Termine können Sie auf unserer Homepage entnehmen!



## **Evangelisches Pfarramt Hagenbüchach**

**Bürozeiten:** montags von 8.00 – 12.00 Uhr – donnerstags von 15.00 – 17.00 Uhr  
Tel. 09101-990389

### **Wir laden ein:**

**Samstag 06.04.2024**  
18.00 Uhr Beichtgottesdienst zur Konfirmation, St. Veitskirche Kirchfembach  
Pfarrerin Bogendörfer

**Sonntag 07.04.2024 Quasimodogeniti**  
10.00 Uhr Konfirmation in Hagenbüchach, St. Kilianskirche Hagenbüchach  
Pfarrerin Bogendörfer

**Dienstag 09.04.2024**  
09.00 Uhr Mutter-Kind-Gruppe, Gemeindehaus Hagenbüchach  
14.00 Uhr Frauenkreis: Herr Marlein stellt Osterbildchen vor,  
Gemeindehaus Hagenbüchach  
19.00 Uhr Projektchor, Gemeindehaus Hagenbüchach

**Donnerstag 11.04.2024**  
19.30 Uhr Posaunenchor, Gemeindehaus Hagenbüchach, Peter Schindler

**Sonntag 14.04.2024 Misericordias Domini**  
10.00 Uhr Festgottesdienst zur Jubelkonfirmation, St. Veitskirche Kirchfembach,  
Pfarrerin Bogendörfer

**Montag 15.04.2024**  
09.00 Uhr Frauenclub „Kräuterwanderung“

**Dienstag 16.04.2024**  
09.00 Uhr Mutter-Kind-Gruppe, Gemeindehaus Hagenbüchach  
19.00 Uhr Projektchor, Gemeindehaus Hagenbüchach

**Donnerstag 18.04.2024**  
19.30 Uhr Posaunenchor, Gemeindehaus Hagenbüchach

**Sonntag 21.04.2024 Jubilate**  
09.00 Uhr Gottesdienst, St. Veitskirche Kirchfembach, Pfarrer Büttner  
10.00 Uhr Gottesdienst, St. Kilianskirche Hagenbüchach, Pfarrer Büttner



## St. Marien - Katholische Pfarrei Langenzenn

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Donnerstag von 09.00 bis 14.00 Uhr.  
Das Zentrale Pfarrbüro ist von Montag bis Freitag telefonisch unter Tel. 0911 60 89 26 oder per Mail unter [ssb.fuerth-land@erzbistum-bamberg.de](mailto:ssb.fuerth-land@erzbistum-bamberg.de) erreichbar.

Unsere Pfarrkirche ist täglich von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr als Ort zur persönlichen Einkehr und Stille geöffnet. Wenn Sie seelsorgerliche Beratung oder einfach ein Gespräch suchen, können Sie jederzeit einen der beiden Seelsorger telefonisch erreichen:

Dekan Andre Hermany: Tel. 0177 460 4543 · Pastoralreferent Clemens Hafner: Tel. 0159 0249 9019

**Sonntag. 31.03.2024 Hochfest der Auferstehung des Herrn, Ostersonntag**

10.30 Wortgottesfeier (Hafner)

**Montag 01.04.2024 Ostermontag**

10:30 Eucharistiefeier (Hermany)

**Sonntag 07.04.2024 2. Sonntag der Osterzeit**

10.30 Eucharistiefeier (Hermany)



## Zur Erstkommunion

gehen in St. Marien Langenzenn am 21. April 2024 um 10.00 Uhr:

Leon Bierlein  
Mila Doberstein  
Marius Fischer  
Klara Hager  
Anna Hiller,  
Clara Hofbauer  
Simon Huthöfer  
Leon Hutterer

Manuel Moritz  
Moritz Müller  
Lara Murilhas Rostalki  
Viola Reusch  
Simon Riesner  
Nele Rückl  
Svea Sievert



**Altersgerechter Badumbau  
Bad Neugestaltung**  
Fliesen- und  
Silikonarbeiten

Wir beraten Sie gerne!  
Hacker Baudienstleistungen  
Tel. 09103/79 62 67  
Mail: info@fliesenhacker.de

KLEIN SUCHT GROSS

Nach dem Umzug in unsre neue Schloss-KiTa in Brunn verdoppeln wir uns buchstäblich und suchen

**STV. KiTA-LEITUNG**  
**ERZIEHER**  
**KINDERPFLEGER**

AB SOFORT UND SPÄTER  
VOLLZEIT UND TEILZEIT  
IN KRIPPE UND KINDERGARTEN

Alle weiteren Infos unter [www.schlosskita-brunn.de](http://www.schlosskita-brunn.de) oder hier:

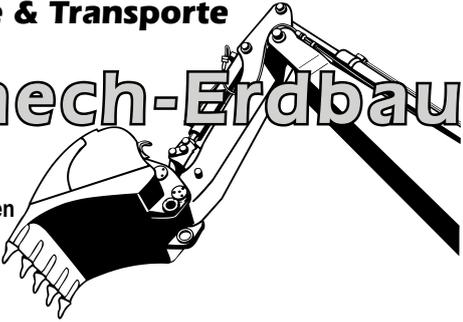




**Baustoffe & Transporte**

**Tschech-Erdbau**

Bagger,-  
Minibagger,-  
Radladerarbeiten



Lieferung / Selbstabholung von Baustoffen  
nach telefonischer Absprache  
(Humus, Sand, Schotter, Splitt, Kies)  
Verladung mit geeichter Waage  
Verleih von Rüttelplatte und Steinsäge

Volker Tschech  
Mühlsteig 3  
90579 Langenzenn  
☎ 09101-2143

Anzeigengestaltung: www.schmitt-design-maier.de

**DRAHT KRIPPNER**  
DRAHTKRIPPNER  
ZÄUNE • TORE • TÜREN

- Stahlgitterzäune
- Sichtschutzzäune
- Aluminiumzäune
- Schiebetore
- Tore und Türen aus eigener Fertigung

Planung und Ausführung für Gewerbe und Privat

Draht Krippner GmbH  
Mühlsteig 41-43 · 90579 Langenzenn  
Telefon +49 9101 8285  
info@draht-krippner.de

[www.draht-krippner.de](http://www.draht-krippner.de)






**M**alermeister  
artin Müller

Mobil 0175 - 9 92 43 77  
Tel. 09101 - 497 37 65



Carports  
Tore  
Zäune  
Ziergitter  
Vordächer  
Geländer  
Markisen

**Bernhard Wirth GmbH**  
STAHLBAU - METALLBAU

[www.schlosserei-wirth.de](http://www.schlosserei-wirth.de)  
Schweißfachbetrieb nach DIN EN 1090

Reitweg 8 · 90587 Siegelsdorf · ☎ (0911) 7520447  
Fax (0911) 7530327 · info@schlosserei-wirth.de



91448  
EMSKIRCHEN  
WALDSTR. 15  
TELEFON  
09104 575  
TELEFAX  
09104 655  
www.  
spee-r-info.de  
spee-r-info@  
t-online.de

**SPEER**  
METALLBAUELEMENTE

- BALKONGELÄNDER
- HAUSTÜRÜBERDACHUNGEN
- TERRASSENDÄCHER
- CARPORTS ■ MARKISEN
- ZÄUNE UND TORE
- WINTERGÄRTEN
- GLASHÄUSER

**BALKONGELÄNDER**  
aus ■ Aluminium ■ Edelstahl

Fordern Sie unseren Prospekt an oder besuchen Sie unsere Ausstellung. Wir beraten Sie gerne.



Qualität aus einer Hand – von der Beratung und Montage bis zum Kundendienst – alles direkt vom Fachmann!

Wir beraten Sie gerne:  
Metallbau Bernhard Wirth GmbH  
Reitweg 8 · 90587 Siegelsdorf  
Tel. 0911/75 20 447

Besuchen Sie uns im Internet:  
[www.schlosserei-wirth.de](http://www.schlosserei-wirth.de)  
info@schlosserei-wirth.de

marklux

Besuchen Sie unsere Ausstellung! Wir helfen um Terminvereinbarung





## Pflege und Beruf im Einklang

Podiumsdiskussion und Austausch für pflegende Angehörige mit Experten aus Pflege und Wirtschaft.  
**16. Mai 2024, 17:00-19:00 Uhr** in der AOK Fürth

**Anmeldung bis 14.05.2024 unter:**  
0911 7434-381 oder [elke.deinzer@by.aok.de](mailto:elke.deinzer@by.aok.de)

**AOK Bayern**  
Die Gesundheitskasse.

Mit Unterstützung von:  
**FÜRTH**  
Nachrichten



## Zum Weierhof

Fränkische,  
Deutsche und Asiatische Küche



- Karpfen, verschiedene Braten, Mittagstisch
- Lieferservice und Speisen zum Abholen
- Wir sind gerne für Ihre Familien- und Weihnachtsfeiern für Sie da!
- Kegelbahnen mit Reservierung (1. KC Weierhof)
- E-Dart
- Sky Sport-Übertragung
- Biergarten

*Familie Habranke freut sich auf Ihren Besuch*

*Öffnungszeiten:*

Montag	17.00 – 22.00 Uhr
Dienstag – Sonntag	11.00 – 23.00 Uhr
warme Küche	11.00 – 22.00 Uhr

Speisekarte unter: [www.zumweierhof.de](http://www.zumweierhof.de)



Weierhofer Hauptstraße 25a  
90513 Zirndorf  
Tel. 0911/37 37 04 59

# Goldener Löwe

GRIECHISCHE & FRÄNKISCHE SPEZIALITÄTEN

---

Großer Biergarten unter alten Kastanienbäumen im Herzen von Zirndorf.  
Die richtige Adresse für Familien- und Betriebsfeiern.

**Bauernstube für ca. 35 Personen**

- » Gastraum mit Kamin für ca. 50 Personen
- » Wallensteinube für ca. 60 Personen
- » Löwensaal für ca. 200 Personen

**Montag bis Samstag** 11:30 bis 14:30 Uhr  
17:00 bis 23:00 Uhr

**Sonntags / Feiertagen** 11:30 bis 23:00 Uhr  
durchgehend

Am Marktplatz 5 · 90513 Zirndorf · Telefon 0911 27 23 80 10  
WhatsApp: 0162 33 33 016 · E-Mail: [info@goldener-loewe-zirndorf.de](mailto:info@goldener-loewe-zirndorf.de) · [www.goldener-loewe-zirndorf.de](http://www.goldener-loewe-zirndorf.de)

Mit jedem  
*Lächeln*  
streichelst  
du deine  
*Seele.*

”

*Hildegard von Bingen*

# Optik BAER

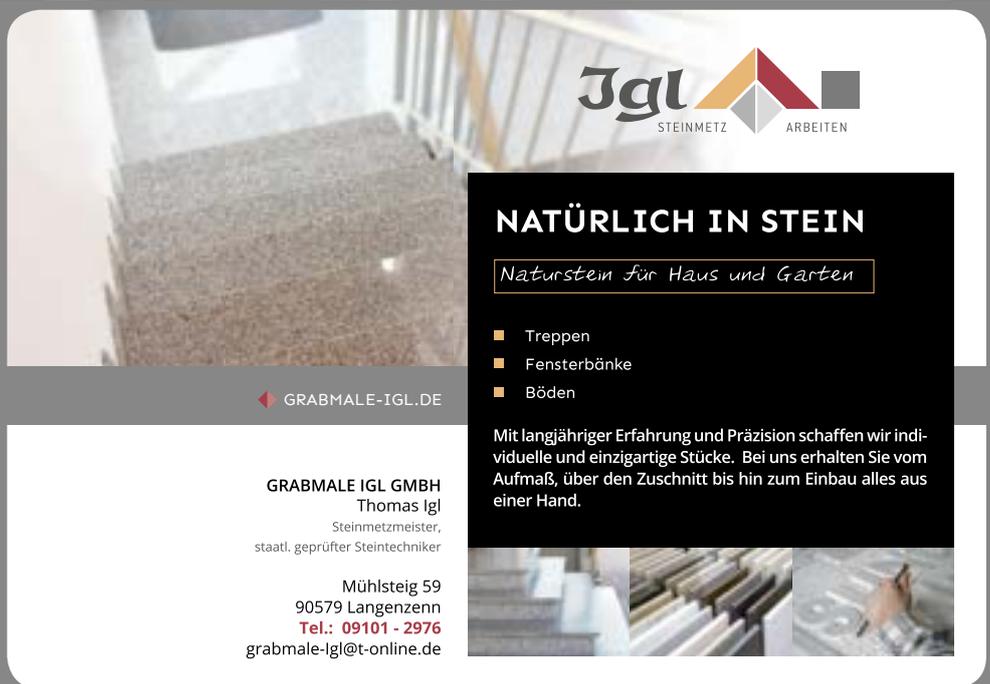
[info@Optik-BAER.de](mailto:info@Optik-BAER.de)  
[www.Optik-BAER.de](http://www.Optik-BAER.de)

- Hochwertige Marken-Brillen
- Beratung, Anfertigung & Anpassung
- Formstabile & weiche Kontaktlinsen
- Brillen-Reparatur
- Low-Vision – mehr als Brille
- u.v.m. – **Sprechen Sie uns gerne an!**

**Langenzenn** Prinzregentenplatz 12, Tel. 09101-14 64  
**Veitsbronn** Fürther Straße 27a, Tel. 0911-20 24 716

Der  
Sinn  
des Lebens  
ist es,  
dem Leben  
einen  
Sinn  
zu geben.

”



**Jgl**  
STEINMETZ ARBEITEN

**NATÜRLICH IN STEIN**  
*Naturstein für Haus und Garten*

- Treppen
- Fensterbänke
- Böden

Mit langjähriger Erfahrung und Präzision schaffen wir individuelle und einzigartige Stücke. Bei uns erhalten Sie vom Aufmaß, über den Zuschnitt bis hin zum Einbau alles aus einer Hand.

GRABMALE-IGL.DE

**GRABMALE IGL GMBH**  
Thomas Igl  
Steinmetzmeister,  
staatl. geprüfter Steintechniker

Mühlsteig 59  
90579 Langenzenn  
Tel.: 09101 - 2976  
grabmale-igl@t-online.de



© oivy - Fotolia.com

„Die Gesamtlösung im Blick“ 

**herrmann** GmbH  
Digital- und Offsetdruck

**Offset- und Digitaldruck  
aus einer Hand**

**herrmann** GmbH  
Gewerbepark 23  
D-92289 Ursensollen  
T. +49 (0) 9628-923 427-0  
[www.herrmannprint.de](http://www.herrmannprint.de)

**Farbklang**  
wir treffen den richtigen Ton!

Stahl- und Metallhandel auf höchstem Niveau.  
Seit mehr als 120 Jahren.

Als eines der größten familiengeführten Stahl- und Metallgroßhandelsunternehmen in Deutschland steht die Heine + Beisswenger Gruppe nicht nur für ein optimal abgestimmtes, breites Produkt-Portfolio, sondern auch für erstklassigen Service, qualifizierte Mitarbeiter, leistungsstarke, moderne Maschinen, hohe Flexibilität und absolute Liefertreue.

Weiterhin bieten wir nicht nur einen sicheren, zukunftsorientierten Ausbildungsplatz, sondern auch beste Entwicklungschancen und Karriere-möglichkeiten.

Wir bei Heine + Beisswenger legen großen Wert auf eine qualifizierende und umfassende Ausbildung. Wir bei Heine + Beisswenger unterstützen Sie dabei Ihr Potenzial zu erkennen und Ihre Kenntnisse zu erweitern.

Kommen Sie zu uns, bereichern Sie uns mit Ihren Fähigkeiten und Ideen. Lassen Sie uns gemeinsam Ihre berufliche Zukunft fördern und gestalten.

Für unsere Niederlassung in Langenzenn suchen wir zum 1.09.2024

**AUSZUBILDENDE M/W/D ZUM FACHLAGERIST ODER FACHKRAFT FÜR LAGERLOGISTIK**

**Ihr Profil:**

- Hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein
- Zuverlässige, sorgfältige und strukturierte Arbeitsweise
- Fundierte Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Lernbereitschaft und Aufgeschlossenheit Neuem gegenüber
- Freundliches und souveränes Auftreten
- Interesse und Affinität gegenüber dem Bereich Logistik
- Fachlagerist: Mittelschulabschluss oder vergleichbarer Abschluss.  
Fachkraft für Lagerlogistik: Qualifizierter Mittelschulabschluss, Mittlere Reife oder vergleichbarer Schulabschluss.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, bestehend aus Lebenslauf mit Lichtbild und zugehörigen Zeugnissen per E-Mail an: christophe.krefta@heine-beisswenger.de

Stahl- und Metallhandel auf höchstem Niveau.  
Seit mehr als 120 Jahren.

**LAGERMITARBEITER / LAGERHELPER M/W/D (VOLLZEIT) FÜR DIE NIEDERLASSUNG LANGENZENN**

**Ihre Aufgabenschwerpunkte sind:**

- Kommissionierung von Stahl
- Bedienung von CNC-gesteuerten Sägeanlagen
- Bedienung unseres Hochregalsystems
- Be- und Entladung von LKW mit Kran und Stapler
- Wareneingangsprüfung

**intensive Einarbeitung, Vorkenntnisse von Vorteil, jedoch keine Bedingung**

**Ihr Profil:**

- Leistungs- und Lernbereitschaft
- Selbständige und zuverlässige Arbeitsweise
- Flexibilität und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Schichtarbeit
- PC-Kenntnisse
- Körperliche Belastbarkeit

**Wir bieten Ihnen:**

- Geregelte Arbeitszeiten / Vollzeit 38,5 h/Woche
- Faire Bezahlung nach Tariflohn
- 30 Urlaubstage
- Bezuschusste Kantine
- Fortbildungen und Schulungen

Wir freuen uns, wenn wir Ihr Interesse geweckt haben. Bitte senden Sie ihre Bewerbung schriftlich per E-Mail: christophe.krefta@heine-beisswenger.de



René Kracker  
Hörakustikmeister  
Hörtherapeut

*Mit bester Empfehlung:*

**DIE MESSENEUHEIT VON SIGNIA!**

**KRACKER**  
HÖRGERÄTE  
kracker-hoergeraete.de



**Einführungsangebot**

Jetzt ab  
**999 €\***  
statt  
1499 €

**Silk Charge&Go IX**  
jetzt bei uns erleben!



\* Eigenanteil pro Ohr nach Abzug der Krankenkassenzuschüsse von ca. 700 Euro für das Hörgerät. Zzgl. 10 Euro gesetzlicher Zuzahlung als Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse unter Vorlage einer gültigen Hörgeräteverordnung. Für Privatversicherte und Selbstzahler kommen je nach individuell abgeschlossenem Vertrag evtl. weitere Zuzahlungen hinzu.



Wir sind für Sie da:  
3x in der Region und  
1x ganz in Ihrer Nähe



Öffnungszeiten:  
Mo. - Fr. 09:00 - 18:00  
Sa. 09:00 - 13:00 (nur in Zirndorf)



Rufen Sie uns an:  
Telefon  
0911 - 96 06 109

90513 Zirndorf - Nürnberger Str.35 • 90522 Oberasbach - Am Rathaus 2-4 • 90579 Langenzenn - Nürnberger Str.18





## DAS KLEINE, FEINE IMMOBILIEN BÜRO

mit dem kompetenten Team  
und dem großen Service!

Ganz gleich ob Sie eine **Immobilie mieten, vermieten, verkaufen oder kaufen** möchten, bei Peter Hüfner Immobilien finden Sie immer einen zuverlässigen und kompetenten Ansprechpartner.

**PETER HÜFNER IMMOBILIEN**  
ist Mitglied in der exklusiven  
Nürnberger Immobilien Börse – NIB.

Mit seiner 40-jährigen Vertriebserfahrung und seinem netten Team, erhalten Sie einen leistungsstarken Service durch Beratung, Konzeption, Vermittlung, Finanzierung und Betreuung nach dem Motto:

*Fair, sachkundig, zuverlässig -  
solche Partner braucht man heute!*

**Peter Hüfner Immobilien**  
Waagstraße 1  
90762 Fürth  
Telefon: 0911-777711

info@huefner-immobilien.de  
www.huefner-immobilien.de



**PETER HÜFNER IMMOBILIEN**